

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis monatlich 50 Pf., Einzelnummer 15 Pf.
 Postscheckkonto der Hauptkasse des DMV, Berlin Nr. 138262
 Postscheckkonto der Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin Nr. 121218

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer, Berlin
 Schriftleitung und Versandstelle Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148
 Fernsprecher A 7 Dönhoff 6750-6753

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgesandt
 Eingetragen in der Reichspostzeitungsliste

Um was es jetzt geht

F. K. Mit einer verblüffenden Gesetzmäßigkeit und Schnelligkeit hat sich in Deutschland die wirtschaftlich-politische Krise zuspitzt. Wegen einer bescheidenen Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurde vor 26 Monaten die Regierung mit dem Sozialdemokraten Müller als Reichskanzler torpediert. Die Kapitalistenklasse wollte keinen Pfennig mehr, aber auch gar keinen für die Opfer ihrer Mißwirtschaft gewähren. Im Gegenteil, sie wollte den schwindsüchtig gewordenen Wirtschaftskörper mit dem Blute der ausgemergelten Arbeiter straff und lebensfähig erhalten.

Für dieses nicht alltägliche Kunststück wurde die „Regierung der Frontsoldaten“ bestellt, die auch — welcher Hohn! — das „Kabinett der Köpfe“ genannt wurde. Die Frontsoldaten gingen denn auch dienstgemäß ins Zeug. Ihre Kunst bestand in Notverordnungen. So ziemlich jede brachte eine Verminderung der Einnahmen der Masse durch Lohnkürzung, Steuersteigerung und Abbau der sozialpolitischen Unterstützungen. So wurde die Massenkaukraft planmäßig zerstört und die wirtschaftliche Misere verschlimmert. Gleichzeitig wurden in Gestalt von Zöllen, Subventionen, Steuererleichterungen Milliarden hinübergeschoben in die bodenlose kapitalistische Tasche, wovon erhebliche Teile in die nationalsozialistische Kasse weiterflossen. So wurde planmäßig das Vertrauen zum demokratischen Staate zerstört und die politische Misere verschlimmert.

Die Gewerkschaften haben diesen höllischen Wahnwitz unablässig gebrandmarkt, auf seine Folgen hingewiesen und Mittel und Wege vorgeschlagen zur Verhütung der unausbleiblichen Katastrophe. Es ist alles umsonst gewesen. Die Regierung Brüning betrieb nur noch bessener ihre Politik, die nichts anderes zeitigen konnte als einerseits die Vermehrung des Elendes und der Empörung der Masse, andererseits die Stärkung der Gegner des „Systems“, der Schutzgarde des schwindsüchtigen Kapitalismus. Damit aber ja niemand daran zweifelte, mit welchem „Kabinett der Köpfe“ man es zu tun hatte, wurde der unheilvolle Wahnwitz mit der Sicherung von Wirtschaft, Finanz und des öffentlichen Friedens und ähnlichen Sprüchen verziert.

In zwei Jahren hat das Kollegium der Frontsoldaten die Wirtschaft, Finanz und den öffentlichen Frieden so weit hergerichtet, daß die kapitalistische Oberschicht glaubte, es ab danken zu können. Geherrscht hat sie ja immer, nun aber will sie auch das schwierige Geschäft des Regierens höchst eigenfäustig betreiben. Zu diesem vielversprechenden Zweck ist das Kabinett der „nationalen Konzentration“ aufgezogen worden. Es wird gebildet von Vertretern des Adels und der Schwerindustrie, also von jener Schicht, die das deutsche Volk bis 1918 ausschließlich regierte, und die dann verdudelte, als sie den Reichskarren in einen ausweglosen blutigen Sumpf gebracht hatte. Für das Ministerium der Wirtschaft und der Arbeit ist ein Mann des Farbentrusts und ein ehemaliger Direktor Krupps besorgt worden. Wenn sich derartige Zeitgenossen der deutschen Wirtschaft und der Arbeit erbarmen, dann sind beide wirklich erbarmungswürdig.

Die zwei ersten sichtbaren Taten der neuen Regierung sind die Auflösung des Reichstags und die Veröffentlichung einer Flugschrift, die als Regierungsprogramm gelten sollte. So schwach es an staatspolitischem Geist ist, so stark an reaktionärem. In dem Programm treten Weisheiten zutage, die auf entwaffnende Kindlichkeit oder empörende Schiefäugigkeit schließen lassen. Man höre: Die Nachkriegsregierungen „haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt“. Wohlfahrtsanstalt? So unrichtig ist das bei Lichte besehen eigentlich nicht. Denn besonders die Nachkriegsregierungen haben sich als Wohlfahrtsstellen für die Schwerindustrie wie der Großlandwirtschaft erwiesen, haben beiden Millionen und aber Millionen an Zöllen, Subventionen, Steuererleichterungen, Kreditbürgschaften und Ruhrkriegsentschädigungen gewährt. Der Arbeitslose wird nach 20 Wochen von der staatlichen Unterstützung ausgesteuert, die ostpreussische Junkerschaft wird seit 60 Jahren aus öffentlichen Mitteln gefüttert, ohne daß sie dafür einen Beitrag entrichten und ohne daß je einmal an ihre Aussteuerung gedacht worden wäre. Im Gegenteil, die letzte Regierung, die der Frontsoldaten, ist mit Ost- und Nordwesthilfen am freigebigsten gewesen. Der Tribut, den das Volk für den Luxus einer wirtschaftlich unfähigen Schwerindustrie und Großlandwirtschaft jahraus jahrein geleistet hat, wird auf 2 bis 3 Milliarden Mark veranschlagt. Der Staat ist tatsächlich je länger desto ärger eine Wohlfahrtsanstalt für die geschäftliche Unfähigkeit der Oberschicht geworden.

Sollte dies die Regierung meinen mit der Behauptung, der Staat sei zu einer Wohlfahrtsanstalt geworden? Ganz und gar nicht! Sie meint mit der Wohlfahrtsanstalt nicht die Fürsorge für die Schwereichen, sondern die Fürsorge für die Erwerbslosen, Kranken und Invaliden. Die Herren, die bei einem Frühstück mehr ausgeben, als der Erwerbslose die ganze Woche an Unterstützung be-

Aufruf an die Metallarbeiter!

Der Erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat am 9. Juni folgende Entschliebung gefaßt:

Die neue Regierung Papen-Schleicher hat sich in der offiziellen Regierungserklärung als der schlimmste Gegner einer freiheitlichen Arbeiterschaft gekennzeichnet. Diese Regierung ruft offen zum Kampf auf gegen die Grundlagen der Sozialpolitik und damit zur Vergrößerung der Not der hungernden Arbeiterschaft.

Sie ist der Ausdruck des schärfsten Klassenkampfes gegen die breiten Massen des deutschen Volkes; sie scheut sich nicht, den Staat, der nicht einmal den Hunger seiner notleidenden Bürger stillt, als Wohlfahrtsanstalt zu bezeichnen. Diese Regierung hat es gewagt, die gewaltige Arbeitslosigkeit als Ergebnis der dauernd verschlechterten Sozialpolitik anzusprechen, anstatt die Schuld in dem Versagen der kapitalistischen Wirtschaft zu brandmarken.

Die Regierung Papen-Schleicher ist mit Unterstützung der Nationalsozialisten gebildet worden, um Deutschland

zu einer Wohlfahrtsanstalt, nicht für die Arbeiter, sondern besonders für die Großgrundbesitzer und die unfähigen kapitalistischen Wirtschaftsführer zu machen, auf Kosten der deutschen Arbeiterschaft.

Gegen diese auf allen Gebieten reaktionäre Regierung, die eine verschleierte Militärdiktatur ist, die keine Existenzgrundlage durch das deutsche Volk bekommen hat, wird der Deutsche Metallarbeiter-Verband zur Wahrung der Lebensinteressen seiner Mitglieder wie der gesamten Arbeiterschaft den schärfsten Kampf führen. Der Erweiterte Beirat fordert die Metallarbeiterschaft Deutschlands auf, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen im Interesse der Sicherung und der Fortführung der gewerkschaftlichen Errungenschaften in der Wirtschafts- und Sozialpolitik alle Kräfte einzusetzen.

Der Kampf gegen das Kabinett Papen-Schleicher und gegen die hinter ihm stehenden Parteien, einschließlich der Nationalsozialisten, ist ein Kampf um die Freiheit des deutschen Volkes, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zum Siege geführt werden muß.

kommt, meinen, daß die letzten Brosamen, die vom Staatstische für die Opfer der kapitalistischen Mißwirtschaft fallen, noch vollends beseitigt werden sollen. Hierüber und noch manches ähnliche soll nun, wie das Regierungsprogramm verlaublich, eine „klare Entscheidung“ fallen. Es soll klar entschieden werden, „welche Kräfte gewillt sind, das neue Deutschland auf der Grundlage der christlichen Weltanschauung aufzubauen zu helfen“.

Daß darunter etwas besonderes zu verstehen ist, bezeugt die Freude der nationalsozialistischen Presse über das Programm. Sie freut sich königlich über die „Herbeiführung der innerpolitischen Klarheit“, die „ganz auf der Linie der nationalsozialistischen Wünsche“ liege. Noch ungehemmter jubelt die schwerindustrielle Presse. Wenn je, so wittert sie jetzt Morgenluft.

Die „Regierung der Frontsoldaten“ hat die Taschen der Arbeiterklasse nach Strich und Faden geleert. Durch Notverordnungen, Schiedssprüche und dergleichen wurde das Lohnkommen der deutschen Arbeiterschaft auf die Hälfte der Konjunkturzeit herabgedrückt. Die sozialen Unterstützungen sind um mehr als 40 vH abgebaut worden. Mit diesem furchtbaren Aderlaß am Körper des arbeitenden Volkes soll es noch immer nicht sein Bewenden haben. Die Regierung der Etappenherren will das noch gründlicher besorgen.

Es wird gut sein, wenn sich jeder Arbeiter hierüber ganz im klaren ist, und besonders auch darüber, welche

Folgen für ihn daraus sprießen! Es hat noch nie eine herrschende Klasse ihre Vorrechte freiwillig aufgegeben. Das wird auch unsre jetzige herrschende Klasse keineswegs tun, zumal nicht, weil es sich für sie um unendlich größere Brocken handelt, als bei irgendeiner früheren. Sie wird eher Mord und Pest entfesseln, als auf ihre gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Vorteile zu verzichten.

Bei der kommenden Reichstagswahl, die am 31. Juli stattfindet, will die alte Herrschaftskaste, wie schon erwähnt, eine „klare Entscheidung“ treffen, wer das neue Deutschland beherrschen und ausnutzen soll. Bei der Reichstagswahl geht es daher für die Arbeiterklasse darum, ob sie vollends ausgehungert ins Sklavenjoch gezwängt werden soll. Bei der Reichstagswahl handelt es sich darum, ob das bißchen Kultur und Lebensstandard, das sich die Arbeiterklasse in jahrzehntelangem Kampfe errungen hat, zu Nutz und Frommen einer reaktionären, einer abgewirtschafteten, einer zum Untergang verurteilten Schicht ausgewischt werden soll.

Der Kampf, der jetzt angebrochen ist, wird gewiß sehr schwer sein. Aber an seinen endlichen Erfolg ist für die Arbeiterklasse bestimmt nicht zu zweifeln — sofern die Arbeiterklasse nicht selbst daran zweifelt. Denn gegen die Oberschicht, gegen ihren Sieg, gegen ihr Leben sprechen übermächtige Faktoren, die in dem Kapitalismus selbst an seinem Untergang wirken.

Soll der Großgrundbesitz gerettet werden?

Auf Kosten des Staates oder der Gläubiger soll den überschuldeten Großgrundbesitzern wieder auf die Beine geholfen werden, nachdem bereits ungezählte Millionen zur Stützung des Großgrundbesitzes vergebens verpulvert wurden. Damit ist auch die große Siedlungsaktion zunächst verhindert. Die Schaffung der Siedlungen erfordert billiges Siedlungsland. Die Übernahme des verschuldeten Großgrundbesitzes durch den Staat hätte Siedlungsland zu verhältnismäßig niedrigen Preisen bereitgestellt, selbst in dem Fall, wenn aus Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Realkredit die Festsetzung der Übernahmepreise so erfolgt wäre, daß die Gläubiger der ersten Hypothek noch befriedigt werden sollten.

Unter solchen Umständen sind die Vorschläge, die in der Zeitschrift „Die Arbeit“ unter dem Titel: Arbeitsbeschaffung und Ablösung des Kapitalverhältnisses durch Agrarreform, vom Regierungsvizepräsident Fritz von Basse gemacht wurden, Zukunftsmusik, die nichtsdestoweniger verdienen, beachtet zu werden. Von Basse sieht als einzigen Weg zur Entlastung des industriellen Arbeitsmarktes die Aufteilung des Großgrundbesitzes. Nach seiner Berechnung wäre in Deutschland bei dem gegenwärtigen Stand der Agrartechnik noch Platz für 12 Millionen Menschen. Um dem Reich die Mittel zu verschaffen, die Bauern von dem Druck ihrer Zinsen und Pachtlasten, die Landarbeiter aus der Abhängigkeit vom Großgrund-eigentümer oder Großpächter zu befreien und Land zur unentgeltlichen Abgabe an Anlieger und Neusiedler in ausreichender Menge in die Hand zu bekommen, schlägt der Verfasser einen eigentümlichen Weg vor, nämlich die Einführung einer Lebensmittelsteuer bei gleichzeitiger Aufhebung der landwirtschaftlichen Schutzzölle, die die städtische Bevölkerung heute, den Zollertrag von etwa 800 Millionen M eingerechnet, um etwa 3 Milliarden M jährlich belasten. Somit würde die neue Steuer keine neue Belastung bedeuten.

Aus dem Erlös dieser Steuer könnten die Zins- und Pachtlasten der verschuldeten Klein- und Mittelbauern übernommen werden. (Bei einer übermäßigen Verschuldung müßten diese als Entgelt für ihre Entlastung Land abgeben.) Damit würde den 1,85 Millionen bäuerlichen Betrieben in der Größenklasse von 2 bis 20 Hektar geholfen sein. Bei den Großgrundbesitzern wäre zwischen den nicht überschuldeten und den anderen zu unterscheiden. Die ersteren könnten ihren Betrieb ohne Schutzzoll weiterführen oder könnten verlangen, daß ihr Betrieb gegen eine Lebensrente abgenommen wird, schließlich könnten sie beantragen, daß das Reich ihre Zinslasten über-

nimmt. In diesem Fall müßten sie aber das ohne Gefährdung des Großbetriebes entbehrliche Land abgeben und auf ihre Herrenstellung verzichten, das heißt den Betrieb in einen genossenschaftlichen umwandeln.

Die überschuldeten Großbetriebe müßten durch Zwangsversteigerung in andere Hände gelangen. Für diesen Zweck soll eine besondere Gesellschaft gebildet werden, der der gesamte Ertrag der erwähnten Steuer zufließen soll. Diese Gesellschaft übergibt die Großbetriebe Genossenschaften, die diese mit Hilfe der ihnen zufließenden Mittel in kürzester Frist auf die technische Höhe der Gegenwart bringen. Derart soll die herrschaftliche Verfassung durch die genossenschaftliche ersetzt werden. 900 000 bis 1 Million Landarbeiter würden sofort zu Mitinhabern im Großbetrieb. Diese Betriebe könnten auch die heute erwerbslosen Landarbeiter wieder beschäftigen, ja es könnte durch die Umwandlung des Betriebes in intensive, vielseitige Veredlungswirtschaft die Zahl der Arbeitskräfte stark vermehrt werden.

Die zweite Aufgabe der Gesellschaft bestünde darin, mit dem von den Großbauern abgetretenen und dem bei den Großbetrieben entbehrlichen Lande unzureichende Stellen auf volle Ackernahrung aufzurufen. Derart könnte ein großer Teil von Industrie- und Landarbeitern, die heute nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig sind, zu hauptberuflichen Landwirten werden und damit vom Arbeitsmarkt verschwinden. Die dritte Aufgabe wäre die Schaffung von neuen Kleinstellen, die vierte eine planmäßige Wasserwirtschaft.

Basse begründet seine Vorschläge eingehend und sichert sie gegen verschiedene Einwände. Ohne hier auf seinen beachtenswerten Plan weiter einzugehen, sei nur bemerkt, daß seine beiden Grundgedanken, die Abschaffung des Herrschaftssystems im Großgrundbesitz, wie auch die Erhaltung des Großbetriebs in genossenschaftlicher Form überall dort, wo diese gegenüber dem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb vorteilhafter erscheint, gebilligt werden müssen.

Aus dem Inhalt

Um was es jetzt geht — Soll der Großgrundbesitz gerettet werden? — Anträge zum Verbandstag	145
Kampf auf den Werften — Schlechte Aussichten der deutschen Konjunktur	146
Stahlbau Anno 17 — Als Zeuge vor Gericht	147

Kampf auf den Werften

Gegen das Lohndiktat der Unternehmer

In dem Bestreben, die furchtbare Krise zu ihren Gunsten auszunutzen, stehen die Unternehmer der deutschen Seeschiffahrtswerften mit an erster Stelle. Die Lage der Seeschiffahrtswerften ist gewiß schlecht. Einmal zufolge der Auswirkungen der Weltkrise im internationalen Ueberseeverkehr, zum anderen verursacht durch die außerordentlich große Leistungsmöglichkeit der deutschen Werften. Man beachte, daß zur Zeit noch eine jährliche Leistungsfähigkeit von etwa 700 000 Tonnen vorhanden ist, die in den letzten Jahren nur zu rund 25 vH ausgenutzt werden konnte. Selbst zur Zeit des Wiederaufbaues der neuen deutschen Flotte nach dem Kriege betrug die Ausnutzung nur 50 vH. Diese bescheidenen Arbeitsmöglichkeiten haben überhohe Produktionskosten zur Folge — und diese auf das Lohnkonto abzuwälzen, betrachten die Unternehmer als selbstverständlich.

Die Löhne waren bei den Werften nie günstig. Innerhalb der Laufdauer des im Rahmenvertrag noch bestehenden Tarifvertrages wurden die Verdienstmöglichkeiten, zum Teil unter Bruch der Tarifbestimmungen, weiter wesentlich verschlechtert durch willkürliche Herabsetzung der Akkorde und Entziehung oder Herabsetzung der Leistungszulagen. Die Tariflöhne wurden vom 2. November 1931 ab im Durchschnitt um 9,6 vH durch Schiedspruch herabgesetzt. Zum letzten 1. Januar brachte die Notverordnung eine weitere Lohnkürzung von 10 vH, so daß alles in allem in den letzten Monaten eine Verdienstminderung von 26 bis 27 vH im Mittel eingetreten ist. Das alles genügt den Ansprüchen der Unternehmer noch nicht. Zum 30. April dieses Jahres kündigten sie erneut den Lohnvertrag und beantragten eine weitere Herabsetzung der Löhne in der Spitze um 4 Pf. die Stunde. Ein solches Ansinnen mußten die Gewerkschaften um so mehr ablehnen, als der größte Teil der Werftarbeiter seit 1 1/2 Jahren verkürzt arbeitet. Nur ein geringer Teil arbeitet 48 Stunden — aber diese Kollegen können nur als Gelegenheitsarbeiter angesprochen werden, denn sie werden jeweils für einige Tage eingestellt und nach Fertigstellung der Reparatur wieder entlassen. Die noch als Stammarbeiter Beschäftigten arbeiten im übergroßen Teil 40 Stunden bis herunter zu 24 Stunden.

Sich gegen eine weitere Herabsetzung der Löhne zu wehren, war unter diesen Umständen nur zu berechtigt. Alle unsere Beweisführungen blieben ohne Erfolg. Ein Schiedspruch kam nicht zustande. Damit trat der tariflose Zustand im Lohnabschnitt des Tarifvertrages ein.

Am 29. Mai gaben die Werften durch Anschlag bekannt, daß mit Wirkung vom 6. Juni 1932 die Löhne um 4 bis 5 Pf. herabgesetzt werden mit der Maßgabe, daß, wer mit diesem Abzug nicht einverstanden ist, zum 6. Juni seine Entlassung erhalte. Von dieser Maßnahme wurde auch den Tarifparteien offiziell Kenntnis gegeben. Die Gewerkschaften haben der Unternehmerorganisation daraufhin mitgeteilt, daß sie dieses Lohndiktat ablehnen. Die Werftunternehmer stellen die furchtbare Krise und die Millionenzahl der Arbeitslosen als gewichtigen Bundesgenossen in Rechnung. So beachtlich dieser sein mag, dem steht aber gegenüber, daß die organisierte Arbeiterschaft der Wasserkante aus besonders zähen Holze geschnitten ist. Das müßte auch das Unternehmertum der Werften wissen, dieweil es alle paar Jahre die Erfahrung gemacht hat, daß in 14 bis 15wöchentlichen Kämpfen die Werftarbeiter ihre Rechte wahrzunehmen wußten. Der tariflose Zustand muß keineswegs unter allen Umständen nur zum Nutzen des Unternehmertums ausschlagen; er gibt auch den Organisationen die Möglichkeit, jeweils im Interesse der Werftarbeiter zuzugreifen. Dieses dürfte den Werftbesitzern bereits heute klar geworden sein.

Die Arbeiter haben an einigen Orten den Fehdehandschuh aufgenommen. Dies ist im Einvernehmen mit der Organisation geschehen bei der Werft Bremer Vulkan in Vegesack und bei der Neptunwerft in Rostock. Es mag den Kampfeswillen beleuchten, daß trotz der furchtbaren Krise die Belegschaften beider Werften in gemeinsamer Abstimmung mit 86 vH das Diktat der Unternehmer ablehnten und die Aussperrung in Kauf nahmen.

Seit dem 6. Juni liegen diese beiden Betriebe still. Bei den anderen Werften wird der verkürzte Lohn zunächst gezahlt. Die Arbeiter stehen dort Gewehr bei Fuß. Die Leitungen dieser Werften werden keinen Augenblick im Unklaren sein dürfen, daß jeweils von Fall zu Fall weitere Maßnahmen von der Arbeiterschaft und ihren Organisationen ergriffen werden.

Schlechte wirtschaftliche Aussichten

In Deutschland sind keine Anzeichen einer allgemeinen Konsolidierung festzustellen. Zwar ist die Vertrauenskrise etwas abgeklungen, worauf die Tendenz zur Auflösung der Stückgelderhohe und die Stagnation der Effektenmärkte hindeutet; auch verzeichnen einige Branchen unter dem Einfluß saisonmäßiger Faktoren eine gewisse Entlastung. Im ganzen aber hat sich die Wirtschaftslage erneut verschlechtert: Die Arbeitslosigkeit ist konjunkturell in weiterem Anstieg begriffen, Produktion, Preise und Umsätze sind abwärts gerichtet. Der anhaltende Druck auf das Einkommen läßt die Konsumkraft des deutschen Volkes mehr und mehr zusammensinken und treibt die Verkaufserlöse von Einzelhandel, Verbrauchsgüterindustrie und Landwirtschaft zu weiterem Rückgang. Die restriktive Höhe der Zinssätze am Kapitalmarkt, an denen der Diskontabbau nahezu spurlos vorbeigegangen ist, hält die Investitionstätigkeit und mit ihr den Absatz an Investitionsgütern nieder. Die Abkapselung der einzelnen Volkswirtschaften vom Weltmarkt in Verbindung mit der erhöhten Exportkonkurrenz Großbritanniens zuzieht der deutschen Industrie mehr und mehr die wichtige Stütze des Auslandabsatzes. Vielleicht, daß die politischen Entscheidungen der kommenden Wochen den verhängnisvollen Deflationsdruck etwas mildern. Viel hängt vor allem von der Finanzgebarung der öffentlichen Körperschaften ab. Die Streikmaßnahmen nehmen unter dem Einfluß der gekennzeichneten Wirtschaftsentwicklung unentwegt ab, und der finanzielle Erfolg von Steuererhöhungen wird um so fraglicher, je stärker das Wirtschafts ohnen schrumpft. Auf der anderen Seite steigt der Widerstand gegen weitere Ausgehensbeschränkungen. Durch Inanspruchnahme von Sparkapital ist der Ausgleich der Defizite nicht mehr möglich.

Das ist noch dem Institut für Konjunkturforschung die Bilanz der deutschen Wirtschaftslage. Bei solch schlechten Aussichten tritt das deutsche Volk in die schärfste politische Auseinandersetzung ein, die seit Beziehen der Republik geführt wurde!

Immer noch nette Verdienste

In der Generalversammlung der I. G. Farbenindustrie stellte ein Aktionär den Antrag, die Bezüge der Verwaltungsmitglieder um die Hälfte zu kürzen, wodurch 35 Millionen Mark gespart werden können. Wenn die Verwaltungsmitglieder der I. G. Farbenindustrie heute noch je Jahr 7 Millionen Mark für ihre Tätigkeit erhalten, so ist dadurch der Beweis geliefert, daß bei den Spitzen der Industrie auch heute noch sehr viel Geld verdient wird. Der Antrag ist von der Generalversammlung bezeichnenderweise abgelehnt worden. Von den Arbeitern und Angestellten der Industrie verlangt man, daß sie ihren Lebensstandard auf das denkbar niedrigste Maß herabschrauben. An der Spitze denkt man an Decartes Maß. Darin zeigt sich die Moral der heutigen Wirtschaftsweise.

Anträge zum Verbandstag in Dortmund

(II. Fortsetzung)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

(Beratung des Verbandsstatuts)

I. Anträge, die vor der Einzelberatung zu erledigen sind

a) Allgemeine Anträge zur Beitragsfrage

Es beantragen eine Senkung der Beiträge:

Barmen: Körnern, Rothenburg. In jeder Klasse um 20 vH. Emmerich. In den Klassen 1 bis 4 um 25 vH; Furtwangen um 20 bis 25 vH.

Mannheim. In der 1. Klasse um 15 vH, der 2. und 3. Klasse um 10 vH.

Geister, Liegnitz. In der 1. Klasse von 1,50 auf 1,20, in den übrigen Klassen prozentual abgestuft.

Fuchs u. Gen., Kaiserslautern. In der 1. Klasse auf 60 Pf., in den andern Klassen sinngemäß nach unten gestaffelt. Die wöchentlichen Beiträge sollen betragen:

Alfeld. 100, 70, 50, 25, 10 Pf. Ascherleben; Schmidt u. Gen., Gevelsberg. 100, 75, 70, 50, 40, 30, 10 Pf.

Delmenhorst. 110, 85, 65, 60, 45, 35, 30, 10 Pf. Gelsenkirchen. 100, 75, 65, 60, 50, 30, 20, 10 Pf.

Halle; Merseburg; Oldenburg; Tambach-Dietharz; Baum, Altenburg; Bergmann u. Gen., Gröna; Borsdorf, Berlin; Döbel u. Gen., Jena; Ebel, Brandenburg; Fahrberg, Stiller, Christokat u. Gen., Essen; Heinzenberger u. Gen., Frankfurt a. M.; Riedler u. Fleischer, Suhl; Syndikus u. Gen., Dortmund. 100, 75, 55, 50, 35, 30, 20, 5 Pf.

Meuselwitz. 140, 110, 80, 60, 40, 30, 10 Pf.

Niesky. 100, 80, 60, 55, 40, 35, 25, 10 Pf.

Wetzlar. 130, 100, 75, 70, 50, 40, 30, 10 Pf.

Fischer, Kaiserslautern. 130, 100, 80, 60, 40, 30, 10 Pf.

Schölb, Mannheim. 100, 70, 40, 10 Pf.

Stein, Ruhla. 90, 70, 50, 45, 30, 25, 20, 5 Pf.

Walter u. Gen., Erfurt. 110, 80, 60, 55, 40, 30, 10 Pf.

Duisburg. Die Grundbeiträge sind nach den Beschlüssen des Verbandstages 1924 in Kassel festzusetzen. Zu diesen Grundbeiträgen treten die Beiträge zur Invalidenversicherung sowie die Ortszuschläge, die vom Vorstand genehmigt sind.

Düsseldorf, sinngemäß auch Duisburg, Stettin. Bei genereller Beitragsherabsetzung und damit verbundener Herabsetzung der Leistungen soll die jetzige Beitragsklasse von 1,30 M mit denselben Leistungen als freiwillige Beitragsklasse belassen werden.

Elmshorn. Die Verbandsbeiträge sind auf das wirkliche Maß des durchschnittlichen Stundenlohns der bestehenden Bezirkstarif festzusetzen.

Freiburg i. Br. Zwischen der ersten und zweiten Beitragsklasse ist eine Beitragsklasse 1a mit einem Grundbeitrag von 1,10 M einzuschalten. Diese gilt für alle männlichen Mitglieder nach vollendetem 20. Lebensjahre. Für diese Klasse gelten die niederen Unterstützungssätze der Klasse 1a.

Limburg a. L., Wetzlar. Der Verbandstag wolle die Beiträge wie folgt ändern. Die bisherigen Beiträge der 2. Klasse werden zur 1. Klasse, die der 3. Klasse werden zur 2. Klasse, die der 3a-Klasse werden zur dritten Klasse beschlossen. Die bisherigen Beiträge der 3a-Klasse (nur für weibliche) werden auf 50 Pf. und die der 4. Klasse (nur für Jugendliche und Lehrlinge) werden auf 25 Pf. ermäßigt.

Regensburg. § 6. Abs. 1 erhält folgende Fassung: Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Verbandsbeitrag zu leisten. Der wöchentliche Beitrag wird als einheitlicher Verbandsbeitrag erhoben und richtet sich nach der Lohnhöhe, einschließlich der Akkorde- und Prämienverdienste. Der Beitrag soll das andert-halbache des Gesamtstundenverdienstes betragen.

Kupfer, Schweinfurt. Es ist eine neue Beitragsklasse (Sonderklasse) mit einem geringeren Beitrag einzugliedern. Der Beitritt zu dieser Sonderklasse berechtigt nur zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes und einer der Beitragsleistung entsprechenden Streikunterstützung. Ein weiterer Unterstützungsanspruch wird in dieser Sonderklasse nicht gewährt.

W. Müller u. Gen., Gevelsberg. Die obligatorische Beitragszahlung und Mitgliedschaft zur Invalidenversicherung wird aufgehoben und durch die Freiwilligkeit ersetzt.

b) Anträge zur 1. Beitragsklasse

Herne, sinngemäß auch Meuselwitz und Th. Berns, Essen. § 6 Abs. 1, Abschnitt 2, soll lauten: Die erste Beitragsklasse (130 Pf.) gilt für die Angestellten des Verbandes und für Mitglieder, die freiwillig den Beitrag der ersten Klasse zahlen wollen.

c) Anträge zur 2. und 2a-Beitragsklasse

Vorstand. Für die zweite Beitragsklasse den Text unter a) wie folgt ändern: Männliche Mitglieder nach Beendigung der Lehrzeit bis zum vollendetem 20. Lebensjahre.

Berlin. Bei der 2. Beitragsklasse (100 Pf.) ist ein neuer Satz mit der Unterbezeichnung d einzufügen wie folgt: d) für männliche Mitglieder nach vollendetem 50. Lebensjahre, die keinen Anspruch auf Invalidenunterstützung erheben.

Im Abschnitt der 2a-Sonderklasse (75 Pf.) ist hinter dem Wort „Industrien“ einzuschalten: „und für männliche Mitglieder nach vollendetem 50. Lebensjahre“.

Th. Berns, Essen. Die 2. Klasse (100 Pf.) gilt für alle über 22 Jahre alten Akkorde-, Fach- und Prämiendarbeiter.

d) Anträge zur 3. und 3a-Beitragsklasse

Erlangen. Im § 6, Abs. 1 im Abschnitt der 3. Beitragsklasse (70 Pf.) am Schluß unter Buchstabe b fortfahren: „nach der Aussteuerung bleiben sie die Beiträge der 4. Beitragsklasse (30 Pf.)“.

Herne. Im § 6 den Abschnitt 3a wie folgt fassen: „männliche Mitglieder nach vollendetem 18. Lebensjahre“.

Hosberg. An Stelle der bisherigen dritten Beitragsklasse ist eine neue Klasse mit einer Wochenleistung von 60 Pf. zu schaffen.

Th. Berns, Essen. Die 3. Klasse (70 Pf.) gilt für alle über 21 Jahre alten Hilfsarbeiter und Facharbeiter von 18 bis 21 Jahren.

e) Anträge zur 3b-Sonderklasse

Leipzig, Maßnitz, sinngemäß auch Halle; Werner, Mühlhausen. Zu § 6 Abs. 1 ist bei Sonderklasse 3b folgender Zusatz anzufügen: „und für Mitglieder, die Invalidenunterstützung aus Verbandsmitteln beziehen“.

München. In dem Absatz über die 3b-Sonderklasse 40 Pf. am Schluß fortfahren: „ferner für die Invaliden, die schon die Invalidenunterstützung beziehen“.

In dem Absatz über die 5. Beitragsklasse (10 Pf.) sind in der 7. Zeile die Worte: „für Mitglieder, die Invalidenunterstützung beziehen“, zu streichen.

Ludwig, Berlin. Der Beitrag in der 3b-Sonderklasse beträgt 50 Pfennig.

f) Anträge zur 4. Beitragsklasse

Wittenberge. Die 4. Beitragsklasse gilt auch: „d) für weibliche Mitglieder, die den Invalidenbeitrag der dritten Beitragsklasse (20 Pf.) bezahlt haben, für die Zeit nach der Aussteuerung und während der Erwerbslosigkeit 30 Pf.; davon sollen 20 Pf. Invalidenbeitrag und 10 Pf. E.M. sein“.

Th. Berns, Essen. Eine neue Klasse (0,55 M) gilt für alle ungelerneten Arbeiter von 17 bis 21 Jahren.

g) Anträge zur 5. Beitragsklasse und zur 3b-Sonderklasse

Vorstand. In der siebenten Zeile die Worte streichen: „für Mitglieder, die Invalidenunterstützung beziehen“. Dafür in einem besonderen Absatz nach „versetzt werden“ fortfahren: Der Beitrag für Mitglieder, die Invalidenunterstützung beziehen, beträgt beim Bezug von Unterstützung der 1. Klasse 100 Pf., der 2. Klasse 75 Pf., der dritten Klasse 50 Pf.

Berlin. Es ist eine 10-Pf.-Beitragsmarke zu schaffen, die nur für Lehrlinge verwendet werden darf, die den Beitrag für die 5. Beitragsklasse entrichten.

Körnern, Rothenburg a. S. Der Invalidenbeitrag ist auf 20 Pf. festzusetzen.

Fr. Morawetz, Groß-Ottersleben § 6. 1, letzter Absatz, soll lauten: Für kranke und erbeitslose Mitglieder . . . (wie bisher) . . . gelten besondere Beiträge (E-Marken, 4 Pf. [2 + 2]).

Allgemeine Anträge zu den Unterstützungsparagrafen

Duisburg. Die Unterstützungen nach §§ 8, 9, 10, 13 und 16 werden nach den Beschlüssen des Verbandstages 1924 in Kassel geregelt.

Limburg a. d. L. Bei der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung werden die Unterstützungssätze für Beitragsleistungen von 52 bis 156 und von 156 bis 260 einer besonderen Reduzierung unterworfen, damit die Unterstützungssätze für die langjährigen Mitglieder erhalten bleiben können.

M.-Gladbach. Streichung jeglicher sozialer Unterstützung, ausschließlich Invalidenunterstützung.

Wetzlar. Bei den Unterstützungsarten in §§ 9, 10, 13 und 15 tritt die entsprechende Änderung ein, so daß die Unterstützungen der jetzigen II. Klasse die der I. Klasse werden und die jetzige I. Klasse als Sonderklasse weiterbesteht. Die Streikunterstützung bleibt bestehen.

J. Delke u. Gen., Elmshorn. Die bisherigen Unterstützungssätze dürfen nicht gekürzt werden. Die Wartezeit ist auf die alte Norm von 72 Wochen wieder zurückzusetzen. Die Unterstützungsdauer ist wieder auf 20 Wochen zu verlängern.

Meter, Minden. Alle Unterstützungen, mit Ausnahme der Streikunterstützung, werden aufgehoben.

Schölb, Mannheim. Zur Sicherung der bisherigen Streik- und Erwerbslosenunterstützung sind alle anderen Unterstützungen des Statuts um 20 vH zu kürzen.

Walter u. Gen., Erfurt. § 7 Abs. 1 c: Der ganze Absatz ist zu streichen, nur „Reisegeld“ stehen lassen.

Walter u. Gen., Erfurt. § 7 Abs. 1 f. Die Worte „oder dessen Ehefrau“ streichen.

Reisegeld

§ 8 Abs. 1

Vorstand. Abs. 1, zweiten Satz u. ff. ändern wie folgt: Das Reisegeld beträgt in allen Beitragsklassen 1,25 M für den Tag und wird gewährt

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	in der Beitragsklasse					
	I, II und IIa		III, IIIa und IV		V	
	für höchstens Tage	M	für höchstens Tage	M	für höchstens Tage	M
52—104 Wochen	16	20,—	10	12,50	10	12,50
105—208 "	20	25,—	14	17,50	12	15,—
209—312 "	24	30,—	18	22,50	14	17,50
313—416 "	28	35,—	20	25,—	16	20,—
417—520 "	34	42,50	26	32,50	18	22,50
521 Wochen und darüber . . .	40	50,—	30	37,50	20	25,—

Das reisende Mitglied kann jedoch nur für soviel Tage Reisegeld erhalten, als ihm beim Bezug von Reisegeld, Übersiedlungsunterstützung und Erwerbslosenunterstützung in 92 Wochen, vom jeweiligen Unterstützungstag zurückgerechnet, an der ihm zustehenden Unterstützung fehlen (siehe § 11).

Berlin. Das Reisegeld wird in allen Beitragsklassen für 40 Tage gewährt.

K. Walter u. Gen., Erfurt. Das Reisegeld beträgt in allen Beitragsklassen 1,20 M für den Tag und wird gewährt in der 1., 2. und 2a-Beitragsklasse für höchstens 30 Tage, in der 3., 3a- und 4. Beitragsklasse für höchstens 25 Tage, in der 5. Beitragsklasse für höchstens 20 Tage.

K. Walter u. Gen., Erfurt. § 8 Abs. 4 und 5. Aufenthaltsunterstützung wird aufgehoben.

Umzugsunterstützung

§ 9 Abs. 1

Vorstand. 1. und 2. Satz wie seither, 3. Satz wie folgt fassen: Die Umzugsunterstützung beträgt

bei einer Mitgliedschaftsdauer von	in der Beitragsklasse					
	I		II und IIa		III und IIIa	
	angerechnete Tage	M	angerechnete Tage	M	angerechnete Tage	M
52—104 Wochen	22	20,—	25	15,—	22	10,—
105—208 "	31	28,—	35	21,—	31	14,—
209—312 "	36	36,—	39	27,—	33	18,—
313—416 "	40	44,—	41	33,—	34	22,—
417—520 "	43	52,—	43	39,—	35	26,—
521 Wochen und darüber . . .	45	60,—	45	45,—	35	30,—

§ 9 Abs. 2

Vorstand. In der 16. Zeile statt 72 setzen 92. 19. Zeile streichen, dafür setzen: an der ihm zustehenden Unterstützung fehlen (siehe § 11).

K. Walter u. Gen., Erfurt. Die Umzugsunterstützung wird aufgehoben.

Freiburg i. Br. Der Beitrag zu den Übersiedelungskosten beträgt in der 1a-Klasse bei einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen 25 M und steigt mit der weiteren Mitgliedschaftsdauer bis auf 65 M.

(Fortsetzung auf Seite 149)

Stahlbad Anno 17

Kriegsroman von Peter Riss

Copyright 1930 by Fackelverlag
Verlag GmbH, Hamburg-Bergedorf

Mit langen Schritten geht er wieder nach vorne. Siedend steigt Haß in mir hoch... ich wische mit dem Rockärmel die Tränen weg... verdammt, ich schäme mich... was soll Kilb denken...

„Karl“, presse ich heraus, „Karl, hast du gehört, was das Aas gesagt hat?“

Kilb sagt keinen Ton, aber ich sehe, wie die Finger seiner linken Hand weiß und abgestorben erscheinen von Blutleere, so hat er sie um den Kolben gepreßt...

Und dann formen sich plötzlich von selbst die Worte auf meinen Lippen: „Es kommt der Tag!... Es kommt der Tag!“... Immer wieder wiederholen sich die Worte im Unterbewußtsein. Sie geben meinem Blut rascheren Schlag, sie durchpulsen meine abgespannten Glieder, sie geben mir Kraft, Tag für Tag trotz Hunger und Hitze die Strapazen auszuhalten, sie verleihen mir ungeheuren, letzten Trost, sie gewähren mir die Hilfe, die Trauer um den unglücklichen Kameraden zu ertragen.

„Es kommt der Tag!“... aus dem Unbekannten kommen diese Worte; niemand hat sie mir gesagt, nirgends habe ich sie gelesen, sie stiegen plötzlich aus all den Leiden und Demütigungen auf... ungerufen... ungewollt... qualgeboren...

„Es kommt der Tag...“, kein Befehl kann diese Worte niederbrüllen, kein Gewehr kann sie niederknattern.

Ich bin achtzehn Jahre alt, aber diese Zeit macht uns aus gedankenlosen Wesen, aus gläubigen törichten Kindern zu ersten Männern, die die Geschichte einst mit Stolz nennen wird, wenn wir auch heute noch wie Gefangene den Tyrannen unserer Zeit ausgeliefert sind.

„Einst kommt der Tag!“... — — —

Wir werden dich rächen, Grenadier Heinrich Langer — wir wollen sehen, ob uns dein Tod nichts angeht!

Ihr Führer in den Hauptquartieren! Ihr ahnt nicht, welche Saat ihr gesät, welche Frucht heranreift!

Wenn ich mein Gewehr in den Ständer auf den Flur stelle, gedanke ich der Nacht, in der ich dem gehetzten Kameraden Lebewohl für immer sagte. Aus der Reihe der verfluchten Gewehre nahm er sich eins und lud es mit der zehnten scharfen Patrone, die er in der gekrümmten Hand hielt, in den eiskalten Fingern. Wie lange schon mag er den Gedanken an die Flucht aus diesem unwürdigen Dasein, aus dieser endlosen Quälerei, in sich getragen haben?

Ich sehe ihn auf dem Felde von Sadowa: — — — wie er in unserer Schützenglinie lag — — —

„Warum hast du nicht Visier vierhundert eingestellt, verfluchter Hund!“

— — — Der Schinder reißt an dem grauen Bündel... schlägt mit dem langen Degen auf den Helm, daß er herunterfällt... krachend haut er ihm den Helm auf den armen Kopf... hilflos blickt Langer auf uns... wortlos sieht er: „... helft mir doch, Kameraden, helft mir doch!“

Kilb scharrt zornig mit der Stiefelspitze im Sand... das ist alles... niemand hat ihm geholfen...

Ja, lieber Kamerad, hätten wir gewußt... oh, wir hätten dir geholfen... und hätte es uns Kerker und Tod gekostet... hätten wir gewußt, daß du dich umbringen würdest... damals war es noch Zeit dazu... jetzt aber ist es zu spät!

Es war dein letzter lautloser Hilferuf. Und dann, als du dich von allen verlassen fühltest... dann stecktest du die letzte scharfe Patrone ein... sie wurde dein letzter Halt... du wußtest keinen Ausweg mehr...

Die Nacht auf dem Flur — — —

„Mir kann keiner mehr helfen... sorg dich nicht mehr um mich... morgen ist alles gut!“

Du hattest mit dem Leben abgerechnet: es war eine einfache, klare Rechnung. — — —

„Hunger, Schmerzen, Schinderei, eine armselige Uniform, ein hartes Lager, Nächte voller Sehnsucht und Leid. Tage voller Schweiß und Strapazen... die Zukunft ein Granattrichter...“ — — — das war das Diesseits!

„Ruhe, Schlaf, Frieden, das Nichts, die Stille, das Unbekannte...“ — — — das war das Jenseits!

Und der Einsatz?:

Eine scharfe Patrone, ein Fingerkrümmer, ein letzter Gedanke, vielleicht ein letztes bitteres Lächeln und Abschiednehmen... es wird dir nicht schwer gefallen sein als Rekrut des Jahres 1917... — — — Und das Vaterland? Was hat es an dir verloren? Einen „tapferen Helden“? Wird man deinetwegen halbstock flaggen? Werden Salven über deinem Grabe knattern? Ach nein... du arme graue Kreatur... dein Sterben war der unwichtige Tribut eines namenlosen Rekruten an den Moloch Krieg, — damit hat unser Vaterland nichts zu tun!

Du Hammel, du verfluchter Hund!... — — —

„Kilb!“

Er stellt sein Gewehr neben das meine, den Helm im Genick: „Hm?“

„Karl, da lag Heini in seinem Blut...“

„Ja...“

„Ich habe ein Geheimnis, Karl, — das kann ich nicht mehr mit mir herumtragen...“

Er sieht mich voll an und schnallt das Koppelzeug ab: — — —

„Dir, aber nur Dir, will ich es sagen...“

„Dann schrei doch nicht so...“

Ich blicke mich um: die Kameraden stolpern in ihre Stuben. Einige pfeifen. Minulla zieht sich mit großer Anstrengung die Stiefel schon auf dem Flur von den geschwellenen Füßen. Niemand beachtet uns.

„Karl, ich habe die letzte Nacht mit ihm gesprochen, — hier an dieser Stelle.“

„So...“

„Ich soll alle Kameraden grüßen, — das kann ich doch nicht. Aber an dich will ich seinen letzten Gruß bestellen, seinen Namen hat er noch genannt...“

Kilb sieht auf den Boden. Er geht schwerfällig einige Schritte, wie unter einer ungeheuren Last gebeugt... — — —

„So, so, mein... meinen Namen... hat er... noch einmal... so, so... danke...“ Er zuckte die Achseln: „Hätte sich nicht gleich totschießen sollen... oder er hätte gleich noch einen anderen mitnehmen können...“

„Das habe ich auch gedacht, Karl.“

„Das denken viele, aber das ist auch alles... mit eurem Denken ist gar nichts getan, Kamerad... und nun laß mich in Ruhe... ich will mich gleich hinhaufen...“

„Karl, hör noch mal...“, vor der Tür bleiben wir noch einmal stehen.

„Mach es kurz“, Kilbs Stimme klingt bitter und hart, „s hat doch alles keinen Zweck mehr: mit solchem Gerede machen wir den armen Kerl nicht wieder lebendig.“

Da überstürzen sich meine Worte im Flüsterton: „Wir haben doch alle Hülsen abtiefen müssen... genau hat man darauf geachtet... nur bei Langer nicht, weil er in den Wagen kam... neun Hülsen hat man unter seinem Kopf... küssen gefunden... sagt Minulla... Karl, hätte man ihm doch die Hülsen abgenommen wie uns... dann wäre nichts passiert, dann hätte man es gemerkt...“

Kilb sieht mich beinahe verächtlich an: „Na und, — was soll das? was willst du damit sagen? Daß es dann anders gekommen wäre? Nee, mein Lieber, dann hätte er eine andere Gelegenheit gefunden...“, und dann packt er mich bei den Schultern und zischt mich fast an: „Aber etwas anderes: Wir, wir, wir, wir haben die Schuld! Du und ich und all die anderen! Wir hätten ihn retten können... aber wir sind alle erbärmliche Sch...“, so...!“ — Er läßt mich wieder los und fährt etwas ruhiger fort: „Hätte... hätte... wie du sagst... wenn wir in Sadowa die Gemeinheit, wie er ihn da so geschlagen hat, und wie Heini uns da so angesehen hat, wenn wir uns alle das nicht hätten gefallen lassen, du Quatschkopp, daß der Hund... der Hund, der... uuuha... na, laß! Is doch zu spät... s muß noch ganz anders kommen! Und es wird noch ganz anders kommen, sag ich dir!“

Er dreht sich kurz um und will in die Stube gehen, ich halte ihn am Arm fest: „Karl! Es kommt der Tag:...“

Da fährt er plötzlich wieder herum: er öffnet sich lächelnd den Rock am Halse und geht einige Schritte mit mir nach links: „Ja, Hamburger...“, eisenhart fühle ich seine Hand in der meinen, „das schwöre ich dir!“

Unsere Blicke strömen ineinander: „Das schwöre ich mit dir, Karl!“

„Bei unserem toten Kameraden!“

„Bei unserem toten Kameraden, Karl.“ — — —

— — — Als wir in die Stube treten, sieht Preuß uns an, als wüßte er alles. Er lächelt eigenartig: es ist wie ein Lächeln hinter der Gesichtshaut... aber er sagt kein Wort.

Der Unteroffizier Preuß ist der schweigende Dritte im Bund unserer ersten seltsamen Verschwörung.

Als Zeuge vor Gericht

Ohne daß man eine Ahnung hat, erhält man eines schönen Tages eine Ladung, als Zeuge in der und der Sache dort und dort zu erscheinen. Es ist daher wichtig, daß man sich einmal über seine Pflichten und Rechte unterrichtet. Die Notwendigkeit der Aufklärung geht auch aus der Zahl der Strafsachen hervor, in denen Zeugen wegen Verletzung ihrer Pflichten oder gar Verletzung der Eidspflicht angeklagt werden.

Allgemein gilt, daß die Pflicht zur Ablegung des Zeugnisses jedermann obliegt. Grundlose Weigerung wird bestraft.

Die Ladung des Zeugen muß enthalten die Bezeichnung der Parteien, den Gegenstand der Vernehmung, die Anweisung, zur Ablegung des Zeugnisses bei Vermeidung der durch das Gesetz angedrohten Strafen in dem nach Zeit und Ort zu bezeichnenden Termine zu erscheinen. Ein ordnungsmäßig geladener Zeuge, der nicht erscheint, ist, ohne daß es eines Antrages bedarf, in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Im Falle wiederholten Ausbleibens ist die Strafe noch einmal zu erkennen, auch kann die zwangsweise Vorführung des Zeugen angeordnet werden. Gegen diese Beschlüsse findet die Beschwerde statt. Allerdings kann die Verurteilung in Strafe und Kosten und die zwangsweise Vorführung unterbleiben, wenn das Ausbleiben des Zeugen genügend entschuldigt ist. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so werden die getroffenen Anordnungen wieder aufgehoben.

In gewissen Fällen kann das Zeugnis verweigert werden. Dazu sind berechtigt: 1. der Verlobte einer Partei, 2. der Ehegatte einer Partei, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht; 3. diejenigen, welche mit einer Partei in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden, oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht; 4. Geistliche und Ärzte usw. in Amtssachen. Außerdem kann das Zeugnis verweigert werden über Fragen, deren Beantwortung dem Zeugen oder einer Person, die unter 1 bis 3 genannt sind, einen unmittelbaren vermögensrechtlichen Schaden verursachen würde, ferner über Fragen, die bei Beantwortung dem Zeugen oder einem der unter 1 bis 3 bezeichneten Angehörigen desselben zur Unehre gereichen oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde; endlich über solche Fragen, die der Zeuge nicht würde beantworten können, ohne ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis zu offenbaren.

Jeder Zeuge ist in der Regel zu beidigen. Unbeidigt sind zu vernehmen: 1. Personen, die zur Zeit der Vernehmung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandeschwäche von dem Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben, 2. Personen, die nach den Bestimmungen der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden, ferner die oben genannten Personen, die zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind und davon keinen Gebrauch machen, nicht aber z. B. Geistliche, Ärzte usw., 3. Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, daß in dem Rechtsstreite die eine Partei obsiege, Personen, welche einen in dem Rechtsstreite geltend gemachten Anspruch übertragen haben, auch dann, wenn sie zur Gewährleistung nicht verpflichtet sind. Das Prozeßgericht kann jedoch die Beidigung einiger dieser Personen anordnen.

Die Vernehmung beginnt damit, daß der Zeuge über Vornamen und Zunamen, Alter, Religionsbekenntnis, Stand oder Gewerbe und Wohnort befragt wird. Erforderlichenfalls sind ihm Fragen über solche Umstände, welche seine Glaubwürdigkeit in der vorliegenden Sache betreffen, insbesondere

Arbeit!

Was das bedeutet, kann er messen,
Wer wartend Jahr um Jahr gessessen,
Und Tag für Tag zum Stempeln ging.

Wer exmittiert und ausgesteuert,
Und was er aß und was er feuert
Von einem Wohlfahrtsamt empfing.

Wer nichts mehr war und nichts mehr hatte,
Nur Schulden — eine lange Latte
Und eine große Kinderschar.

Wer tausendmal die Welt verfluchte,
Wenn hungrig er nach Arbeit suchte
Und selber fast am Ende war.

Drei Tage nach Langers Tod kommt der Befehl, daß unsere Kompanie nach Döberitz, dem Barackenlager, zur Ausbildung am Maschinengewehr soll.

Die Kompanie ist wie ein aufgeschreckter Bienenschwarm. Der Befehl erscheint uns fast wie eine Erlösung; denn in dieser traurigen, öden Kaserne ist es uns bald unheimlich zumute nach Langers Tod, nach dem ewigen Exerzieren, dem schlechten Essen, — in dieser Atmosphäre, in der schon Generationen Rekruten vor uns schwitzten, fluchten, hungerten, gequält wurden, der Zukunft entgegenstarrten...

Hoffnungen auf bessere Verpflegung und bessere Behandlung tauchen auf. Jede Veränderung in seinem Dasein, jeder Platzwechsel nur — wecken in dem Soldaten immer wieder trügerische Hoffnungen, doch allzubald wird er wieder enttäuscht.

Wir müssen die bisher empfangenen Ausrüstungsgegenstände abgeben und bekommen andere. Sie sind nicht neu, aber doch etwas besser, und vor allem sind wir beim Empfang der Sachen schon etwas gewitzter und lassen uns nicht alles in die Hand stecken. Auch Schnürstiefel werden neben den Langschäftigen verpaßt.

Von den alten Sachen bleiben uns nur das Gewehr und der Helm.

Tagelang jagt nun ein Appell den anderen: in Stiefeln, Schuhen, Hosen, Röcken, Halsbinden, Seitengewehren, Patronenfätschen, — sogar in Taschentüchern und Brustbeutel, so daß einige Hellhörige schon wissen wollen, wir kämen statt nach Döberitz gleich an die Front.

Vor mir steht auf der Putzbank eine große Dose mit Stiefelfett, die ich noch von Hause mitgebracht habe. Mit einer großen Bürste und mit Lappen bearbeite ich die neu empfangenen Marschstiefel, die so hart sind, daß sie knirschen, als wollten sie brechen, wenig ich sie etwas biege. Ich weiß jetzt, was es bedeutet, marschfähige Stiefel zu haben.

Ich reibe undbürste, daß mir der Schweiß in Tropfen von der Nase in das Fett fällt und meine Arme und Hände dumpf schmerzen.

Nach dem Essenempfang soll Generalappell sein; heute nachmittag werden wir nach Döberitz verladen.

(Wird fortgesetzt.)

über seine Beziehungen zu den Parteien, vorzulegen. Jeder Zeuge ist einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen zu vernehmen. Zeugen, deren Aussagen sich widersprechen, können einander gegenübergestellt werden.

Der Vorsitzende hat dem Besitzer auf Verlangen zu gestatten, Fragen zu stellen. Die Parteien sind berechtigt, dem Zeugen diejenigen Fragen vorlegen zu lassen, die sie zur Aufklärung der Sache oder der Verhältnisse des Zeugen für dienlich erachten. Der Vorsitzende kann den Parteien gestatten, und hat ihren Anwälten auf Verlangen zu gestatten, an den Zeugen unmittelbare Fragen zu richten. Zweifel über die Zulässigkeit einer Frage entscheidet das Gericht.

Jeder Zeuge hat nach Maßgabe der Gebührenordnung Anspruch auf Entschädigung für Zeitversäumnis und, wenn sein Erscheinen eine Reise erforderlich macht, auf Erstattung der Kosten, die durch die Reise und den Aufenthalt am Orte der Vernehmung verursacht werden.

Das Recht des unehelichen Kindes

Den so in Nr. 20 der MZ überschriebenen Aufsatz werden wohl viele Leser mit besonderem Interesse gelesen haben, denn der dort erwähnte Artikel 121 der Reichsverfassung ist einer von den vielen, die nur auf dem Papier stehen.

Der vorerwähnte Aufsatz muß in einem Punkte berichtigt werden. Es heißt dort: Der Stiefvater kann dem von der Mutter mitgebrachten Kinde nicht seinen Namen geben, selbst wenn er es wollte. Das ist nicht richtig. Der Stiefvater kann dem Kinde doch seinen Namen geben, nur muß die Mutter, und, wenn ein Vormund des Kindes bestellt ist, dieser damit einverstanden sein. Um die Namensänderung des Kindes zu bewirken, müssen die Beteiligten, nämlich die Mutter, der Vormund und der Stiefvater vor dem zuständigen Standesbeamten, das heißt dem Standesbeamten am Geburtsort des Kindes, eine entsprechende Erklärung abgeben. Dann wird im Standesamtsregister oder in der Geburtsurkunde ein entsprechender Vermerk gemacht. Von dieser Stunde an trägt das uneheliche Kind mit Recht den Namen des Stiefvaters. So habe ich es bei dem von meiner Frau mitgebrachten Kinde gemacht.

Aber in einem andern Falle ist das uneheliche Kind schwer benachteiligt. Wenn die Kindesmutter Ausländerin ist und einen Reichsdeutschen heiratet, dann erhält sie durch die Heirat die deutsche Staatsangehörigkeit. Das mitgebrachte uneheliche Kind bleibt aber Ausländer; denn nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz erhält das uneheliche Kind die Staatsangehörigkeit der Mutter, selbst wenn der Vater deutscher Staatsangehöriger war.

Wenn nun, wie in meinem Falle, das uneheliche Kind meinen Namen trägt, die Mutter aber Ausländerin (Ungarin) war, dann sind in ein und derselben Familie zweierlei Nationalitäten gleichen Namens.

Eigentlich müßte man über ein derartiges, durch Gesetz geschaffenes Kuriosum lachen, wenn die Sache nicht gar zu traurig wäre. Denn traurig ist die Sache vor allem für das uneheliche Kind, das doch ohne sein Verschulden in Konflikte geraten kann.

Johann Paffenholz.

Wärme. Otto und Ottilie saßen am Ofen. Der Ofen wollte heute nicht brennen.

„Wieviel Grad sind im Zimmer?“, fragte Otto. Ottilie sah nach. — „Dreizehn Grad.“ — „Und draußen?“

Ottilie ging zum Thermometer vor dem Fenster: „Vier Grad,“ sagte sie.

Rief Otto: „Die können wir gerade brauchen. Machs Fenster auf — herein mit den vier Grad!“

Anatomie. „Wieviel Lungenflügel hat der Mensch?“, fragt der Lehrer. Antwort: „Fünf.“ — „Falsch.“ — „Einen.“ — „Falsch.“ — „Vier.“ — „Falsch.“ — Endlich meldet sich der kleine Hugo: „Zwei.“ — „Richtig!“

„Woher weißt du das?“, fragt der Lehrer.

„Ich habe unserer Anna beim Waschen zugehört.“

Begabung. Der Baron Hervath in Budapest war ein Fanatiker und besaß siebenhundertdreißig Krawatten.

Er suchte einen Kammerdiener. Jeder Anwärter mußte an einem Modell seine Kunst im Krawattenbinden demonstrieren, wobei der Herr Baron sehr hohe Anforderungen stellte. Einer aber machte die Sache sauber.

„Sie passen zu mir,“ sagte der Baron.

„Was war Ihr Vater?“

„Zweiter Galgenhenger in Ungarn,“ antwortete der Kammerdiener.

Zeitgemäß. Der Bräutigam brachte die Papiere. „Alles in Ordnung, Liebste“, sagte er, „wir können übermorgen heiraten.“ Die Braut lächelte: „Fein! Dann werde ich dich morgen meinen Eltern vorstellen!“



Am 1. Juli treten die Kupferschmiede zum Metallarbeiter-Verband über. So kommen denn nun auch sie zu ihrer Industriorganisation. Von allen Metallberufen haben sie am längsten an ihrem organisatorischen Eigenheim festgehalten. Sie vermeinten sich darin wohler und sicherer als in dem großen Gemeinschaftsbau, in dem Eisernen Haus, das alle Metallberufe beherbergt, betreut und schirmt. Jetzt endlich ist es geglückt, auch sie, die Kupferschmiede zu bewegen, ihr Eigenheim mit dem Gemeinschaftsbau zu vertauschen.

Mit dem Übertritt der Kupferschmiede zum DMV ist der Reigen der freiorganisierten Metallarbeiter so ziemlich geschlossen. Damit ist eine jahrzehntelange und zuweilen recht mühevoll Bestrebung in gewissem Sinne vollendet. Der Gedanke der gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Kräfte hat einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Einer von den vielen des DMV.

Als der Deutsche Metallarbeiter-Verband gegründet wurde, hielt sich ihm eine große Anzahl von Metallberufen fern. Die einen hatten nicht viel Vertrauen in die Lebensfähigkeit der neuen Organisation, die andere meinten, ihr Fachverein sei zwar klein, aber mächtiger. Den einen kam indessen das Vertrauen in die Lebensfähigkeit ihres Fachvereins allgemach abhanden, die anderen fanden nach und nach heraus, daß ihr Fachverein nicht nur klein, sondern auch ohnmächtig war. Aber selbst wo sich die neue Erkenntnis durchgerungen hatte, konnte man sich nicht gleich zum Anschluß an den immer größer werdenden Bruder entschließen. Allerhand Besorgnisse standen dem im Wege. Gewiß war das organisatorische Eigenheim recht eng und unmodern und dazu etwas teuer, auch die Wetterfestigkeit ließ viel zu wünschen übrig. Immerhin war man hier sein eigener Herr, konnte sich darin nach eigenem Ermessen bewegen, kannte alle Ecken, und von den Wänden sprachen die Freuden und Leiden vergangener Zeit. Hier war es klein zwar, aber traut; hiermit war man verwachsen und durch die Wurzeln der beruflichen Tradition verbunden. Hier wußte man, wo man war, was man aber dort drüben fand, schien immerhin ungewiß. Kurz, an der Liebe zum Hergebrachten stante sich der Ruf zur Zentralisation.

Das war nun gewiß nicht bei allen Metallberufen so. Bei den einen kam früher, bei den anderen später die Einsicht, daß die Liebe zum Hergebrachten den Berufskollegen doch etwas zu teuer zu stehen komme und daß jede Berufsgruppe schließlich nicht nur verlieren, sondern doch auch gewinnen, wahrscheinlich mehr gewinnen kann durch den Anschluß an das Ganze. Eine Einsicht, die durch die industrielle Entwicklung als auch durch den Zusammenschluß der Unternehmer mächtig gefördert wurde. In welchem Maße das der Fall war, läßt sich an den Übertritten der Fachvereine zum DMV erkennen. Den Reigen der Übertritte eröffneten im Jahre 1891 die Mechaniker. Ihnen folgten in zeitlich verschiedenen Abständen die Schlosser, der Berliner Lokalverband, die Gold- und Silberarbeiter, die Former, die Wertarbeiter, die Graveure, die Schmiede, die Schiffszimmerer und nun die Kupferschmiede.

So ziemlich jeder der Übertritte war von schweren Trennungsschmerzen und düsteren Voraussagen begleitet. Und um Gründe für die Erhaltung der Fachvereinsherrlichkeit herzustellen, ließen sich zuweilen beängstigende Erfindertalente sehen. Doch wie anzunehmen war, erwies sich die Seile zur Fesselung an das Alte aus Sand gedreht. Ein Übertritt folgte dem andern — und nach jedem gab es angenehme Enttäuschungen. Keine der düsteren Voraussagen erfüllten sich; die meisten, um nicht zu sagen alle, Besorgnisse erwies sich als unbegründet. Die neuen Mitglieder des DMV fühlten sich in ihm bald wohler als im Fachverein, und die von starker gewerkschaftlicher Arbeitslust erfüllten Fachvereinsmitglieder bekamen jetzt mehr Raum und Gelegenheit zur Betätigung. Noch mehr. Die Mitglieder wie die Funktionäre fühlten sich nun von einer viel breiteren Solidarität erwärmt; sie alle wurden nun von einem stärkeren Arm geschützt, von dem des großen Bruders. Was Wunder, daß die einstigen Einwände gegen den Übertritt bald zu einem Gegenstand stiller Belachelung wurden und der vielgeliebte Fachverein kaum mehr als eine sonntägliche Erinnerung ward. Durch den Anschluß an das Ganze hat man die Möglichkeit, nein, die Gewißheit erlangt, unendlich mehr zu erringen, als jemals im Fachverein zu denken war.

Was die früher zum DMV gekommenen Fachvereinsmitglieder empfunden, gefunden und erfahren haben, werden, des sind wir sicher, nun auch die Kupferschmiede erfahren. Auch sie werden sich in dem Gemeinschaftsbau bald heimisch fühlen und mehr zu erringen vermögen, als bislang in ihrem Eigenheim. Dies wird um so eher eintreffen, als ja die Kupferschmiede alte Gewerkschafter sind. Zwar sind sie eine verhältnismäßig kleine Schar. Ihr geringes zahlenmäßiges Gewicht wird jedoch beträchtlich erhöht durch ihre gute gewerkschaftliche Gesinnung, Solidarität und Opferwilligkeit. Hierin nehmen sie es mit jedem auf. Das ist den Mitgliedern des DMV wohlbekannt. Diese sind ja mit den Kupferschmieden von jeder durch eine besondere Freundschaft verbunden. Bei jeder Gelegenheit standen sie einträchtig

lich zusammen. In manchem Kampfe bildeten sie eine Reihe. Diese Tatsachen bestärken beim DMV den Wunsch, die Kupferschmiede völlig mit sich vereint zu sehen. Diese Tatsachen verstärken die Freude darüber, daß der Wunsch nun endlich in Erfüllung gegangen ist. Und diese Tatsachen verbürgen auch, daß sich die Kupferschmiede im DMV wirklich wohlfühlen werden.

Jedenfalls freuen sich die Mitglieder des DMV außerordentlich, daß nun endlich die letzte Wand zwischen ihnen und den Kupferschmieden gefallen ist und daß sie die Kupferschmiede bei sich herzlich willkommen heißen können. Mit diesem Willkommen strecken die Hunderttausende von Mitgliedern des DMV den Kupferschmieden die Hand, die Bruderhand entgegen. Und sie, die Mitglieder des DMV, haben den inbrünstigen Wunsch, daß alle Kupferschmiede die Hand ergreifen und festhalten mögen.

Der Erweiterte Beirat

war am 8. und 9. Juni in Berlin beisammen. Ein ausführlicher Bericht über seine Beratungen folgt in der nächsten Nummer.

Die Erwerbslosen-Unterstützung des DMV

Eine der wichtigsten Fragen, die auf dem kommenden Verbandstag zur Behandlung kommen werden, ist zweifellos die Beitragsfrage und der mit ihr zusammenhängenden Unterstützungseinrichtungen. Denn die eine Frage ist von der anderen nicht zu trennen. Daß den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß, ist klar, da viele Kollegen und Kolleginnen bei den heutigen Verhältnissen, besonders wenn sie auch noch Kurzarbeiter sind, die hohen Beiträge nicht mehr leisten können. Darüber werden sich aber die Kollegen und Kolleginnen auch klar sein müssen, daß diese Frage so gelöst werden muß, daß die Stoßkraft des Verbandes nicht darunter leidet. Ein Kollege macht in der MZ den Vorschlag, die Beiträge noch mehr zu staffeln, ebenso die Unterstützungen. Davon möchte ich abraten; die Beiträge sind jetzt schon zu viel gestaffelt. Im Prinzip bin ich gegen niedrige Beiträge; aber wie ich oben schon gesagt habe, müssen wir den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragen. Ich möchte daher folgenden Vorschlag machen: 1. Beitragsklasse: 110 Pf.; 2. Beitragsklasse: 80 Pf.; 2a-Sonderklasse: 60 Pf.; 3. Beitragsklasse: 50 Pf. Von der Beitragsklasse 3a ab bleiben die seitherigen Sätze bestehen.

Zu den Unterstützungen: Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit wird um 10 vH gekürzt. Die Unterstützungsdauer wird auf 13 Wochen festgesetzt. Streik- und Maßregelungsunterstützung bleiben wie bisher. Ausgesteuerte Mitglieder dürfen in der Wartezeit nicht schlechter gestellt werden als neuertretende Mitglieder. Die Wartezeit soll jedoch auf 60 Wochen erhöht werden.

Ich glaube, daß diese meine Vorschläge mit dazu beitragen können, unsern Verband finanzkräftig zu erhalten, damit die Kämpfe, die uns noch bevorstehen, mit Erfolg geführt werden können.

Ferd. Treidler.

Zweifellos sehen die Verbandsmitglieder dem im August tagenden Verbandstag mit großer Spannung entgegen. Denn dort wird wohl nicht nur über die Unterstützungsdauer, sondern in der Hauptsache über die Neuregelung unseres Unterstützungswesens überhaupt gesprochen und beschlossen werden müssen. Jedoch halte ich eine Neuregelung unserer Unterstützungseinrichtungen nur dann für möglich, wenn über die Beitragsfrage durch den Verbandstag entschieden ist.

Die Beiträge werden in der jetzigen Höhe nicht erhalten bleiben können und sie müssen den Verdiensten unserer Kollegen angepaßt werden. Doch den Weg der Beitragsenkung, den der Bergarbeiter-Verband gegangen ist (der Beitrag beträgt einen Stundenverdienst), halte ich für unseren Verband nicht für möglich; denn die Stundenverdienste unserer Kollegen sind zu unterschiedlich und würden auch in ihrer Auswirkung für den Verband agitatorisch ungünstig sein. Es bleibt somit nur die bestehende Regel der festen Beiträge übrig.

Wie hoch sind nun die Wochenverdienste unserer Kollegen im Durchschnitt? Legt man den Verdienst der Kurzarbeiter und Vollarbeiter zugrunde, so ergibt sich kaum ein Durchschnitt über 30 M die Woche. Wenn trotzdem von den Kollegen die Beiträge weiterhin in voller Höhe entrichtet werden, so zeigt das von ihrer starken solidarischen Einstellung, und dies prägt auch die enge Verbundenheit zwischen Mitglied und Organisation deutlich aus. Doch gibt es auch hier eine Grenze. Wollen wir als Verband größer und stärker werden, müssen wir eben Beiträge festsetzen, die auch Arbeiter über 20 Jahre mit Stundenlöhnen von 0,55 M zu zahlen in der Lage sind.

Die Neuregelung der Unterstützungseinrichtungen wird von der Beitragsfrage abhängig gemacht werden müssen. In der Zukunft wird immer mit einer größeren Zahl erwerbsloser Kollegen zu rechnen sein. Schon im Jahre 1931 hatte laut Statistik unser Verband bereits 334 vH erwerbslose Kollegen. Diese Zahl wird 1932 bestimmt überholt werden. Deshalb mußte versucht werden, die Erwerbslosenunterstützung unseres Verbandes im Interesse der erwerbslosen Kollegen auf einer eben verantwortlichen Höhe zu halten.

Die Vorschläge, bei uns Unterstützungssätze nach dem Schema der Reichs-Arbeitslosenversicherung einzuführen, halte ich für zu weitgehend. Verwaltungstechnisch würde es außerdem eine zu große Belastung der örtlichen Verwaltungen sein. Die Höhe der Unterstützung des einzelnen muß sich eben nach der Beitragshöhe und Leistung des einzelnen richten. So halte ich die vom Erweiterten Beirat vorgenommene Verlängerung der Anwartschaftszeit für die ausgesteuerten Kollegen von 72

Vom Vorstand

Telegrammschrift: Metallvorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhof 6730—6733

Mit Sonntag, dem 19. Juni, ist der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. Juni 1932 fällig.

Zur Beachtung für reisende Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit * bezeichneten Verwaltungen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Lokalgeschenk besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeschenk durch die Verwaltungen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeschenk wird nicht bezahlt“, ist das Aufsuchen des Kassierers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 6 285 790, lautend auf den Maschinenschlosser Heinrich Brock, geb. am 15. Dezember 1910 in Köln. (Hamburg.)

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Der Verbandsvorstand

Verbandsanzeigen

Stötting, Johannes, Former, geb. am 6. November 1908 in Rickert, Buch-Nr. 6 676 333, Verwaltungen oder Kollegen, die über den jetzigen Aufenthalt des gesuchten Kollegen Angaben machen können, werden gebeten, sie unserer Geschäftsstelle Rendsburg, Schiffbrücke 2, mitzuteilen.

auf 92 Wochen für eine notwendige Maßnahme, um über die Zeit bis zum Verbandstag hinwegzukommen.

Neben der erfolgreichen Führung von Arbeitskämpfen hat der Verband für seine erwerbslosen Kollegen durch Zahlung der Erwerbslosenunterstützung bis zur Stunde Heroisches geleistet. Allein im Jahre 1930 betrug die Summe für Erwerbslosenunterstützung rund 35 Millionen Mark. Daß diese Zahl bei geringerer Beitragseinnahme eine große finanzielle Belastung für den Verband bedeutet, ist jedem Kollegen, der auf dem Boden der Klassenkampforientation steht, ohne weiteres klar.

Zur Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung möchte ich vorschlagen: die Anwartschaftszeit allgemein auf 52 Wochen herunterzusetzen, die Bezugsdauer auf 13 Wochen zu beschränken und an kranke Mitglieder keine Unterstützung mehr zu zahlen. Außerdem halte ich eine Kürzung der Sterbeunterstützung um 20 vH für durchaus angebracht.

Ausgehend von der notwendigen Senkung der Beiträge, habe ich diesen Vorschlag gemacht. Bei weiterer Einsparung in der gesamten Verwaltung wäre bei Durchführung dieses Vorschlages die Möglichkeit vorhanden, weitere Rücklagen zur Führung von Arbeitskämpfen zu machen. Mein Vorschlag bedeutet für unsere Kollegen gewiß ein Opfer, jedoch glaube ich, daß nur so die Erwerbslosenunterstützung im Verband aufrechterhalten werden kann. Auch mit diesen Leistungen stände dann unsere Organisation noch zu Teil weit über den Leistungen unserer Bruderverbände und noch mehr über den der gegnerischen Verbände.

Den Fortfall von Unterstützung bei Krankheit werden die Kollegen im Hinblick darauf als notwendig empfunden, daß die Erwerbslosigkeit der Kollegen weiter länger anhält und die Unterstützungssätze in der Regel niedriger sind als das Krankengeld. Betragen doch die Ausgaben im Jahre 1929 für Unterstützung an kranke Mitglieder allein 8 000 000 M. Durch Fortfall dieser Leistung würde für den Verband eine weitere Summe für die Erwerbslosenunterstützung zur Verfügung stehen.

Die Abgeordneten zum Dortmunder Verbandstag haben eine schwere Aufgabe zu lösen. Nicht nur die Regelung der Unterstützungseinrichtungen, sondern die Beitragsfrage und auch weitere Einsparungsmaßnahmen müssen durch den Verbandstag beschlossen werden, um alle finanziellen Anforderungen meistern zu können. Begrüßenswert ist, daß die Kollegen ihre Meinung über diese Notwendigkeiten des Verbandes, also über die Aufgabe des Dortmunder Verbandstages, so zahlreich in der Metallarbeiter-Zeitung zum Ausdruck bringen. Mögen daher auch meine Anregungen dazu beitragen, daß der Verbandstag den Kollegen im Betriebe eine Basis schafft, auf der sie noch erfolgreicher als bisher für den Verband werben können.

Otto Kießler.

Kommunistische Praxis

Es ist allgemein bekannt, daß es eine ganze Reihe Fabriken in Deutschland gibt, die Aufträge von der Sowjetunion erhalten. An sich ist das sehr erfreulich, daß man deutschen Werken Arbeit zukommen läßt. Aber man mußte nun auch meinen, daß ein sozialistischer Auftraggeber oder seine Vertreter dafür Sorge tragen, daß Maßnahmen der Werksleitungen jener Werke, die durchweg von russischen Aufträgen leben, nicht gegen die Anhänger der RGO und der KPD getroffen werden.

Die RGO und die KPD preisen laut das sozialistisch aufbauende Rußland, schwärmen von ihrem großen Vaterland, sind bereit, mit ihrem Leben die Sowjetunion zu verteidigen. Und was tun sie aber in der Praxis? Sie vergessen die Solidarität. Zum Beispiel: die weltbekannte Werkzeugfabrik X., die durchweg von Russenlieferungen lebt, stellt absolut keine Kommunisten ein, sondern nur Nazis. Den RGO-Leuten, die solches sehen, hats die Sprache verschlagen. Es fehlt ihnen der Mut zur Kritik dieses Zustandes im eigenen Lager. Als Ergebnis ihrer Methoden können sie buchen, daß besonders jene Betriebe, die auf Russenlieferungen angewiesen sind, wahre Sammelplätze der Rechtsanhänger sind. Warum ist von der RGO noch nichts geschehen, um dieser Schweinerei, wie selbst kommunistische Funktionäre sagen, abzuhelfen? Wenn eine Organisation mit ihrer Stärke prahlt, so muß man sich direkt wundern, mit welcher Lammesgeduld die kommunistischen Anhänger im Kampf um den Arbeitsplatz zurücktreten. Hier zeigt sich, daß die Solidarität nur bis zu den kommunistischen Führern geht. Man könnte nun meinen, die Handlungsweise der Auftraggeber wäre korrekt, aber in dem Maße, wo es gilt für sich Vorteile herauszuschlagen, ist auf einmal der nötige Druck da. So wurden z. B. Cottonmaschinenbestellungen gegeben, wenn die betreffende Firma sich bereit erklärte, russische Ingenieure als Monteur einzustellen. Das Geschäft kam zustande. Es zeigt eindeutig, daß der Auftraggeber nicht ohne Einfluß ist, wenn er nur will. Die Geister der starken RGO sind eben im Kampfe gegen die Gewerkschaften so in Anspruch genommen, daß sie ihren eigenen wirtschaftlichen Kampf ganz vergessen. Vielleicht läßt man sich in Hintergründe von der Idee leiten, daß man die revolutionäre Stimmung besser schüren kann: wenn die Anhänger der kommunistischen Organisationen Opfer bringen. Ob es wirklich Schwäche der RGO ist, daß sie in der KPD über derartige Mißstände nicht auftrumpft? Wir schlichten Proleten geben uns der Hoffnung hin, daß in den kommunistischen Organisationen doch noch etwas marxistischer Geist sich regt und sie bei Gelegenheit den großen Bruder im Osten einmal darauf hinweisen, daß er als Kunder und Verfechter der bolschewistischen Wirtschaft konsequent handeln soll und bei seinen Auftragserteilungen unbedingte Neutralität bei der Verteilung der Arbeitsplätze fordern könnte.

Anträge zum Verbandstag in Dortmund

(Fortsetzung von Seite 149)

Fischer, Kaiserlautern. Das Sterbegeld für die Ehefrau eines Mitgliedes ist zu kürzen in der ersten Klasse auf 10 bis 40 M, je nach Mitgliedschaftsdauer, in der zweiten Klasse auf 9 bis 30 M, in der dritten Klasse auf 7 bis 20 M.

Einschränkung und Ausbau der Gemaßregelten- und Streikunterstützung

Delmenhorst. Die Gemaßregelten- und Streikunterstützungssätze werden um 15 vH gekürzt.
M-Gladbach. Erhöhung der Streik- und Gemaßregeltenunterstützung um 50 vH.

Anteil der Verwaltungen an den Beiträgen (§ 33 Abs. 6)

Vorstand. In der achten Zeile statt „4 Pf.“ setzen: „8 Pf.“

Amberg. Für Bezirksverwaltungen mit ausgedehntem Verwaltungsgebiet und größeren Ausgaben für Agitation, Vertretung vor den Spruchbehörden und Arbeitsgerichten, Fahrgeld, Porto und Entschädigung, ist ein höherer Lokalanteil nach § 33 Abs. 6 des Statuts festzulegen, und zwar:

- in der 1. Beitragsklasse 30 Pf.
- in der 2. Beitragsklasse 20 „
- in der 3. Beitragsklasse 12 „
- in den übrigen Beitragsklassen 5 „

pro verkaufter Beitragsmarke.

Die mit a bezeichneten Beiträge sind der benannten gleichen Beitragsklasse zuzuzählen.

Bautzen. Von den Beiträgen für Erwerbslose (5/5 Pf.) und der 3b-Sonderklasse verbleiben 8 Pf. für die Lokalkassen.

Harburg. Der Anteil der Beiträge für die Lokalkassen ist anderweitig festzusetzen resp. zu erhöhen, oder die Geschäftsstellen sind von der Hauptkasse zu unterhalten.

18 Jahre 30 Pf. für Jugendliche beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren sowie für Lehrlinge 20 Pf.

Suhl; sinngemäß auch Herrmannsdorfer u. Landgraf, Nürnberg; Lindner u. Hartmann, Solingen. Arbeitslose haben eine Aufnahmegebühr von 30 Pf. zu zahlen.

§ 4 Abs. 3

Vorstand. Vierte Zeile nach dem Wort „müssen“ einschalten: „Beiträge ihrer Unterstützungsklasse zahlen“.

§ 5 Abs. 2

Vorstand. Nach dem Wort „E-Marken“ einfügen: „oder Marken der 3b-Sonderklasse“.

Wilhelmshaven-Rüstringen. Folgenden neuen Absatz anfügen: Mitglieder mit einer Beitragsleistung von mindestens 52 Vollbeiträgen können, falls sie aussteuert und keinerlei Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung, Krisen- oder Wohlfahrtsfürsorge beziehen, für die Zeit der Arbeitslosigkeit beitragsfreie Marken kleben.

§ 5 Abs. 3

Fritz Schramm, Leipzig. Folgenden Satz anfügen: Außer dem Erwerbslose, die nach genauer Prüfung der Verhältnisse nicht in der Lage sind, den 10-Pf.-Beitrag aufzubringen.

§ 5 Abs. 4

Fritz Schramm, Leipzig. Folgenden Satz anfügen: Erwerbslose haben innerhalb 4 Wochen nach Arbeitsaufnahme den Anspruch auf Fortsetzung der Mitgliedschaft zu erheben.

§ 6 Abs. 1

Vorstand. Am Schluß nach „E-Marken, 10 Pf.“ anfügen: „oder Marken der 3b-Sonderklasse“.

Leipzig. Abs. 1 folgenden Satz anfügen: Mitglieder, die anschließend an die Lehrzeit erwerbslos werden und Verbandsunterstützung beziehen, zahlen während des Unterstützungsbezuges den Beitrag der Klasse, in welcher ihre Unterstützung ausbezahlt wird.

Oldenburg i. Oldbg; Baum, Altenburg; Borsdorf, Berlin; Ebel, Brandenburg; Syndikus u. Gen., Dortmund; Fahrenberg, Christo-



Ein abgerundeter Genuß!

GEG

Smarra zu 2 1/2 Pf.

mit und ohne Mundstück

Iris ... zu 3 1/2 Pf.

mit Gold-, Korke- u. ohne Mundst.

Jaka ... zu 3 1/2 Pf.

rund, dick, nur ohne Mundstück

Ihre Erwartungen werden weit übertroffen!

Nur in Ihrem **KONSUMVEREIN!**

Schriftenschau

Der Mensch auf der Flucht. Von Karl Steuermann. Verlag S. Fischer, Berlin W. Geh. 3 M, kartoniert 3,50 M, in Leinen gebunden 4,50 M. Die Weltkrise hat die Menschheit in Verwirrung gebracht. Diese bekannte Tatsache wird zum 80. und sovielten Male plastisch dargestellt. Der Verfasser versucht nun, in dem Buch einen Weg aus der Verwirrung zu zeigen. Das ist ihm nicht geglückt. Gerade das Gegenteil ist erreicht worden, die Verwirrung wird nur gesteigert. Im besten Falle ist das Buch ein Krisenfeuilleton, das nicht Anspruch darauf erheben, von Politikern und Wirtschaftlern gewürdigt zu werden.

3 DINGE DIE ZUSAMMEN GEHÖREN

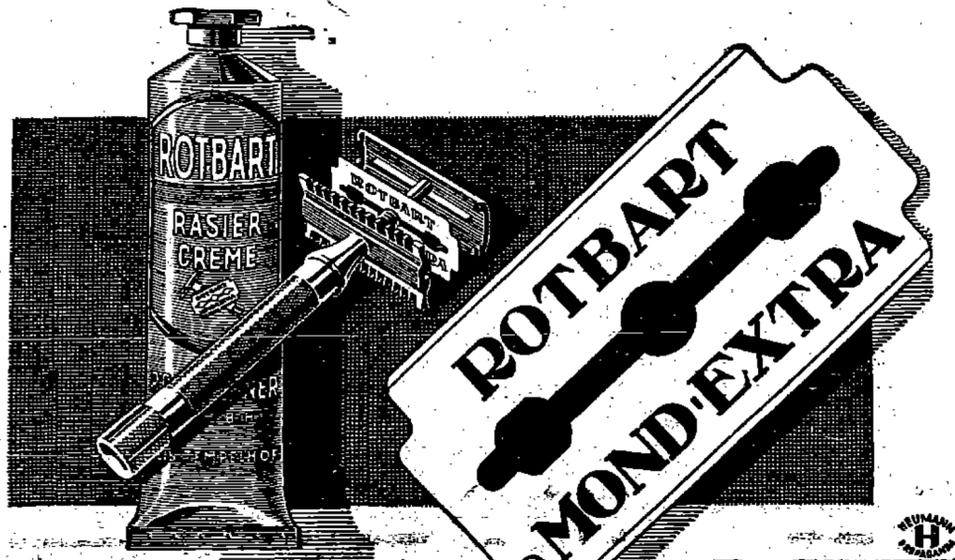
DIE NEUEN „ROT BART“ UND „MOND-EXTRA“ RASIERKLINGEN

DER NEUE RASIERAPPARAT „ROT BART MOND-EXTRA“

DIE NEUE RASIER-CREME „ROT BART“

DIE MODERNE GESICHTS-PFLEGE DES HERRN

Die neuen Langlochklingen passen auch auf die Apparate alten Systems. Ein noch besseres Rasieren gewährleistet aber der neue Apparat.



ROT BART MOND-EXTRA

Roth-Büchner G. m. b. H. Spezialfabrik für Rasierapparate und Rasierklingen, Berlin-Tempelhof 48

Verhältnisswahl

Zittau; Schmidt u. Gen., Gevelsberg. Sämtliche Wahlen innerhalb des Verbandes sind auf Grund der Verhältnisswahl durchzuführen.

Schreiber, Meissen.

1. Im DMV bleibt die Urwahl der Delegierten durch die Mitgliedschaft grundsätzlich bestehen (zu allen Tagungen und Kongressen).

2. Die Wahlen sind Listenwahlen, mindestens muß gewährleistet sein, wenn Listenwahl abgelehnt wird, daß Mehrheits- und Minderheitsauffassung auf einer gemeinsamen Liste zur Urwahl stehen.

3. Zur Verteilung der Mandate ist das Verhältniswahlssystem anzuwenden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Beratung des Verbandsstatuts

II. Anträge zur Einzelberatung

§ 3 Abs. 1

Suhl; Weidner; sinngemäß auch Herrmannsdorfer u. Landgraf, Nürnberg; Lindner u. Hartmann, Solingen. In der 1. Zeile hinter dem Wort „und“ einschalten: „arbeitslose Metallarbeiter, sowie“.

§ 3 Abs. 3

Vorstand. Abs. 3 folgenden Satz anfügen: Ebenso sind von Beitritt ausgeschlossen solche Personen, die einer Vereinigung angehören, deren Bestrebungen oder Betätigung im Widerspruch zu den in § 1 aufgestellten Verbandszielen stehen. Der Vorstand bestimmt nach Anhörung des Erweiterten Beirats, auf welche Vereinigungen diese Bestimmung Anwendung findet.

Schäde, Berlin; Berns, Essen; sinngemäß auch Neubrandenburg. Folgenden Satz anfügen: oder Personen, die nachweislich Mitglied der NSDAP sind, oder einer gleichartigen Streikbrecher- und Terrororganisation gegen die Arbeiterklasse angehören. Siehe dazu auch die Anträge zu § 21 des Statuts.

§ 3 Abs. 4

Delmenhorst. Vierte Zeile statt „1 M“ einfügen: „sowie“.

Essenrich. Wie folgt ändern: Das Beitragsgeld beträgt für männliche Personen über 18 Jahre 50 Pf., für weibliche über

kat u. Gen., Essen; Heinzenberger u. Gen., Frankfurt a. M.; Bergmann u. Gen., Gröna; Döbel u. Gen., Jena; Förtsch, Ruhla; Riedler u. Fleischer, Suhl. Erhält folgenden Zusatz: Für die Dauer des Unterstützungsbezugs werden Beiträge nicht erhoben.

§ 6 dritte Beitragsklasse

Vorstand. Bei 3b Sonderklasse in der 5. Zeile nach „erwerbe“ einfügen: „und aufrechterhalten“.

§ 6 (neuer Absatz zwischen Abs. 3 u. 4)

Penzberg. Mitglieder, die auf Grund der Lohnsenkung gezwungen sind, in eine niedrigere Beitragsklasse überzutreten, haben bei Wiederaufstieg in eine höhere Beitragsklasse nach 26 Wochenbeiträgen Anrecht auf den Bezug der in dieser Klasse geltenden Unterstützungssätze.

§ 7 A u. B

Vorstand. In § 7 A h und B a die Worte „unentgeltlich“ streichen.

§ 7 C

Vorstand. In Abs. 2 zweite Zeile statt „72“ setzen: „92“.

Homburg (Pfalz). Mitglieder, die von dem Metallarbeiter-Verband übertreten sind in gegnerische Gewerkschaften, sollen bei Rückkehr in den DMV nach einer erneuten dreijährigen Mitgliedschaft wieder in die alten Rechte kommen, die der Gesamtbeitragsleistung im DMV entsprechen würden, wenn sie nicht übertreten gewesen wären, d. h., daß alle im DMV geleisteten Beiträge wieder voll angerechnet werden.

§ 10 Abs. 2

Harburg. Folgenden Satz anfügen: Mitglieder, die dem Vorschlag des Vorstandes in der Metallarbeiter-Zeitung, Nr. 5 1932, entsprechend vorübergehend in eine niedrigere Beitragsklasse übertreten sind, können bei der Rückkehr in die höhere Beitragsklasse die Unterstützungssätze der höheren Beitragsklasse beziehen, nach einer Beitragsleistung in der höheren Klasse von: 39 Wochen bei mindestens 5jähriger Mitgliedschaft, 26 Wochen bei mindestens 10jähriger Mitgliedschaft, 13 Wochen bei mindestens 15jähriger Mitgliedschaft, 6 Wochen bei mindestens 20jähriger Mitgliedschaft. Diese Bestimmung gilt vorübergehend und tritt am 31. Dezember 1933 außer Kraft.

Schäde, Berlin. Hinter dem 1. Satz einfügen: Bei Mitgliedern einer höheren Klasse, die zufolge der Krise in eine niedrigere Klasse übertreten mußten, leben, wenn diese Mitglieder wieder in die alte Klasse übertreten, nach Zahlung von 13 Wochenbeiträgen dieser Klasse, die bereits erworbenen Rechte der höheren Klasse wieder auf. (Fortsetzung folgt.)

Die Neugestaltung des Aktienrechts

24 Seiten - Buch 50 Pf. - Buchhändlerpreis 60 Pf. - Verlagspreis 70 Pf. - DMV-Geld 80 Pf.

Kauf bei dem Interessenten

auswärtigen Blattes

ALLES BILLIGER!

ALLE GEGENSTÄNDE

Methoden

Optim. Prof. Dr. Kuntz

Großer Preisabfall! Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund große, gut geschlossene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 90 Pf., auch 100 Pf., 1 M, 1 M 20, weiß, braun, gefärbt, 1 M 50, 1 M 80, 2 M 50, 4 M, 6 M, 8 M, 10 M, 12 M, 14 M, 16 M, 18 M, 20 M, 22 M, 24 M, 26 M, 28 M, 30 M, 32 M, 34 M, 36 M, 38 M, 40 M, 42 M, 44 M, 46 M, 48 M, 50 M, 52 M, 54 M, 56 M, 58 M, 60 M, 62 M, 64 M, 66 M, 68 M, 70 M, 72 M, 74 M, 76 M, 78 M, 80 M, 82 M, 84 M, 86 M, 88 M, 90 M, 92 M, 94 M, 96 M, 98 M, 100 M, 102 M, 104 M, 106 M, 108 M, 110 M, 112 M, 114 M, 116 M, 118 M, 120 M, 122 M, 124 M, 126 M, 128 M, 130 M, 132 M, 134 M, 136 M, 138 M, 140 M, 142 M, 144 M, 146 M, 148 M, 150 M, 152 M, 154 M, 156 M, 158 M, 160 M, 162 M, 164 M, 166 M, 168 M, 170 M, 172 M, 174 M, 176 M, 178 M, 180 M, 182 M, 184 M, 186 M, 188 M, 190 M, 192 M, 194 M, 196 M, 198 M, 200 M, 202 M, 204 M, 206 M, 208 M, 210 M, 212 M, 214 M, 216 M, 218 M, 220 M, 222 M, 224 M, 226 M, 228 M, 230 M, 232 M, 234 M, 236 M, 238 M, 240 M, 242 M, 244 M, 246 M, 248 M, 250 M, 252 M, 254 M, 256 M, 258 M, 260 M, 262 M, 264 M, 266 M, 268 M, 270 M, 272 M, 274 M, 276 M, 278 M, 280 M, 282 M, 284 M, 286 M, 288 M, 290 M, 292 M, 294 M, 296 M, 298 M, 300 M, 302 M, 304 M, 306 M, 308 M, 310 M, 312 M, 314 M, 316 M, 318 M, 320 M, 322 M, 324 M, 326 M, 328 M, 330 M, 332 M, 334 M, 336 M, 338 M, 340 M, 342 M, 344 M, 346 M, 348 M, 350 M, 352 M, 354 M, 356 M, 358 M, 360 M, 362 M, 364 M, 366 M, 368 M, 370 M, 372 M, 374 M, 376 M, 378 M, 380 M, 382 M, 384 M, 386 M, 388 M, 390 M, 392 M, 394 M, 396 M, 398 M, 400 M, 402 M, 404 M, 406 M, 408 M, 410 M, 412 M, 414 M, 416 M, 418 M, 420 M, 422 M, 424 M, 426 M, 428 M, 430 M, 432 M, 434 M, 436 M, 438 M, 440 M, 442 M, 444 M, 446 M, 448 M, 450 M, 452 M, 454 M, 456 M, 458 M, 460 M, 462 M, 464 M, 466 M, 468 M, 470 M, 472 M, 474 M, 476 M, 478 M, 480 M, 482 M, 484 M, 486 M, 488 M, 490 M, 492 M, 494 M, 496 M, 498 M, 500 M, 502 M, 504 M, 506 M, 508 M, 510 M, 512 M, 514 M, 516 M, 518 M, 520 M, 522 M, 524 M, 526 M, 528 M, 530 M, 532 M, 534 M, 536 M, 538 M, 540 M, 542 M, 544 M, 546 M, 548 M, 550 M, 552 M, 554 M, 556 M, 558 M, 560 M, 562 M, 564 M, 566 M, 568 M, 570 M, 572 M, 574 M, 576 M, 578 M, 580 M, 582 M, 584 M, 586 M, 588 M, 590 M, 592 M, 594 M, 596 M, 598 M, 600 M, 602 M, 604 M, 606 M, 608 M, 610 M, 612 M, 614 M, 616 M, 618 M, 620 M, 622 M, 624 M, 626 M, 628 M, 630 M, 632 M, 634 M, 636 M, 638 M, 640 M, 642 M, 644 M, 646 M, 648 M, 650 M, 652 M, 654 M, 656 M, 658 M, 660 M, 662 M, 664 M, 666 M, 668 M, 670 M, 672 M, 674 M, 676 M, 678 M, 680 M, 682 M, 684 M, 686 M, 688 M, 690 M, 692 M, 694 M, 696 M, 698 M, 700 M, 702 M, 704 M, 706 M, 708 M, 710 M, 712 M, 714 M, 716 M, 718 M, 720 M, 722 M, 724 M, 726 M, 728 M, 730 M, 732 M, 734 M, 736 M, 738 M, 740 M, 742 M, 744 M, 746 M, 748 M, 750 M, 752 M, 754 M, 756 M, 758 M, 760 M, 762 M, 764 M, 766 M, 768 M, 770 M, 772 M, 774 M, 776 M, 778 M, 780 M, 782 M, 784 M, 786 M, 788 M, 790 M, 792 M, 794 M, 796 M, 798 M, 800 M, 802 M, 804 M, 806 M, 808 M, 810 M, 812 M, 814 M, 816 M, 818 M, 820 M, 822 M, 824 M, 826 M, 828 M, 830 M, 832 M, 834 M, 836 M, 838 M, 840 M, 842 M, 844 M, 846 M, 848 M, 850 M, 852 M, 854 M, 856 M, 858 M, 860 M, 862 M, 864 M, 866 M, 868 M, 870 M, 872 M, 874 M, 876 M, 878 M, 880 M, 882 M, 884 M, 886 M, 888 M, 890 M, 892 M, 894 M, 896 M, 898 M, 900 M, 902 M, 904 M, 906 M, 908 M, 910 M, 912 M, 914 M, 916 M, 918 M, 920 M, 922 M, 924 M, 926 M, 928 M, 930 M, 932 M, 934 M, 936 M, 938 M, 940 M, 942 M, 944 M, 946 M, 948 M, 950 M, 952 M, 954 M, 956 M, 958 M, 960 M, 962 M, 964 M, 966 M, 968 M, 970 M, 972 M, 974 M, 976 M, 978 M, 980 M, 982 M, 984 M, 986 M, 988 M, 990 M, 992 M, 994 M, 996 M, 998 M, 1000 M, 1002 M, 1004 M, 1006 M, 1008 M, 1010 M, 1012 M, 1014 M, 1016 M, 1018 M, 1020 M, 1022 M, 1024 M, 1026 M, 1028 M, 1030 M, 1032 M, 1034 M, 1036 M, 1038 M, 1040 M, 1042 M, 1044 M, 1046 M, 1048 M, 1050 M, 1052 M, 1054 M, 1056 M, 1058 M, 1060 M, 1062 M, 1064 M, 1066 M, 1068 M, 1070 M, 1072 M, 1074 M, 1076 M, 1078 M, 1080 M, 1082 M, 1084 M, 1086 M, 1088 M, 1090 M, 1092 M, 1094 M, 1096 M, 1098 M, 1100 M, 1102 M, 1104 M, 1106 M, 1108 M, 1110 M, 1112 M, 1114 M, 1116 M, 1118 M, 1120 M, 1122 M, 1124 M, 1126 M, 1128 M, 1130 M, 1132 M, 1134 M, 1136 M, 1138 M, 1140 M, 1142 M, 1144 M, 1146 M, 1148 M, 1150 M, 1152 M, 1154 M, 1156 M, 1158 M, 1160 M, 1162 M, 1164 M, 1166 M, 1168 M, 1170 M, 1172 M, 1174 M, 1176 M, 1178 M, 1180 M, 1182 M, 1184 M, 1186 M, 1188 M, 1190 M, 1192 M, 1194 M, 1196 M, 1198 M, 1200 M, 1202 M, 1204 M, 1206 M, 1208 M, 1210 M, 1212 M, 1214 M, 1216 M, 1218 M, 1220 M, 1222 M, 1224 M, 1226 M, 1228 M, 1230 M, 1232 M, 1234 M, 1236 M, 1238 M, 1240 M, 1242 M, 1244 M, 1246 M, 1248 M, 1250 M, 1252 M, 1254 M, 1256 M, 1258 M, 1260 M, 1262 M, 1264 M, 1266 M, 1268 M, 1270 M, 1272 M, 1274 M, 1276 M, 1278 M, 1280 M, 1282 M, 1284 M, 1286 M, 1288 M, 1290 M, 1292 M, 1294 M, 1296 M, 1298 M, 1300 M, 1302 M, 1304 M, 1306 M, 1308 M, 1310 M, 1312 M, 1314 M, 1316 M, 1318 M, 1320 M, 1322 M, 1324 M, 1326 M, 1328 M, 1330 M, 1332 M, 1334 M, 1336 M, 1338 M, 1340 M, 1342 M, 1344 M, 1346 M, 1348 M, 1350 M, 1352 M, 1354 M, 1356 M, 1358 M, 1360 M, 1362 M, 1364 M, 1366 M, 1368 M, 1370 M, 1372 M, 1374 M, 1376 M, 1378 M, 1380 M, 1382 M, 1384 M, 1386 M, 1388 M, 1390 M, 1392 M, 1394 M, 1396 M, 1398 M, 1400 M, 1402 M, 1404 M, 1406 M, 1408 M, 1410 M, 1412 M, 1414 M, 1416 M, 1418 M, 1420 M, 1422 M, 1424 M, 1426 M, 1428 M, 1430 M, 1432 M, 1434 M, 1436 M, 1438 M, 1440 M, 1442 M, 1444 M, 1446 M, 1448 M, 1450 M, 1452 M, 1454 M, 1456 M, 1458 M, 1460 M, 1462 M, 1464 M, 1466 M, 1468 M, 1470 M, 1472 M, 1474 M, 1476 M, 1478 M, 1480 M, 1482 M, 1484 M, 1486 M, 1488 M, 1490 M, 1492 M, 1494 M, 1496 M, 1498 M, 1500 M, 1502 M, 1504 M, 1506 M, 1508 M, 1510 M, 1512 M, 1514 M, 1516 M, 1518 M, 1520 M, 1522 M, 1524 M, 1526 M, 1528 M, 1530 M, 1532 M, 1534 M, 1536 M, 1538 M, 1540 M, 1542 M, 1544 M, 1546 M, 1548 M, 1550 M, 1552 M, 1554 M, 1556 M, 1558 M, 1560 M, 1562 M, 1564 M, 1566 M, 1568 M, 1570 M, 1572 M, 1574 M, 1576 M, 1578 M, 1580 M, 1582 M, 1584 M, 1586 M, 1588 M, 1590 M, 1592 M, 1594 M, 1596 M, 1598 M, 1600 M, 1602 M, 1604 M, 1606 M, 1608 M, 1610 M, 1612 M, 1614 M, 1616 M, 1618 M, 1620 M, 1622 M, 1624 M, 1626 M, 1628 M, 1630 M, 1632 M, 1634 M, 1636 M, 1638 M, 1640 M, 1642 M, 1644 M, 1646 M, 1648 M, 1650 M, 1652 M, 1654 M, 1656 M, 1658 M, 1660 M, 1662 M, 1664 M, 1666 M, 1668 M, 1670 M, 1672 M, 1674 M, 1676 M, 1678 M, 1680 M, 1682 M, 1684 M, 1686 M, 1688 M, 1690 M, 1692 M, 1694 M, 1696 M, 1698 M, 1700 M, 1702 M, 1704 M, 1706 M, 1708 M, 1710 M, 1712 M, 1714 M, 1716 M, 1718 M, 1720 M, 1722 M, 1724 M, 1726 M, 1728 M, 1730 M, 1732 M, 1734 M, 1736 M, 1738 M, 1740 M, 1742 M, 1744 M, 1746 M, 1748 M, 1750 M, 1752 M, 1754 M, 1756 M, 1758 M, 1760 M, 1762 M, 1764 M, 1766 M, 1768 M, 1770 M, 1772 M, 1774 M, 1776 M, 1778 M, 1780 M, 1782 M, 1784 M, 1786 M, 1788 M, 1790 M, 1792 M, 1794 M, 1796 M, 1798 M, 1800 M, 1802 M, 1804 M, 1806 M, 1808 M, 1810 M, 1812 M, 1814 M, 1816 M, 1818 M, 1820 M, 1822 M, 1824 M, 1826 M, 1828 M, 1830 M, 1832 M, 1834 M, 1836 M, 1838 M, 1840 M, 1842 M, 1844 M, 1846 M, 1848 M, 1850 M, 1852 M, 1854 M, 1856 M, 1858 M, 1860 M, 1862 M, 1864 M, 1866 M, 1868 M, 1870 M, 1872 M, 1874 M, 1876 M, 1878 M, 1880 M, 1882 M, 1884 M, 1886 M, 1888 M, 1890 M, 1892 M, 1894 M, 1896 M, 1898 M, 1900 M, 1902 M, 1904 M, 1906 M, 1908 M, 1910 M, 1912 M, 1914 M, 1916 M, 1918 M, 1920 M, 1922 M, 1924 M, 1926 M, 1928 M, 1930 M, 1932 M, 1934 M, 1936 M, 1938 M, 1940 M, 1942 M, 1944 M, 1946 M, 1948 M, 1950 M, 1952 M, 1954 M, 1956 M, 1958 M, 1960 M, 1962 M, 1964 M, 1966 M, 1968 M, 1970 M, 1972 M, 1974 M, 1976 M, 1978 M, 1980 M, 1982 M, 1984 M, 1986 M, 1988 M, 1990 M, 1992 M, 1994 M, 1996 M, 1998 M, 2000 M, 2002 M, 2004 M, 2006 M, 2008 M, 2010 M, 2012 M, 2014 M, 2016 M, 2018 M, 2020 M, 2022 M, 2024 M, 2026 M, 2028 M, 2030 M, 2032 M, 2034 M, 2036 M, 2038 M, 2040 M, 2042 M, 2044 M, 2046 M, 2048 M, 2050 M, 2052 M, 2054 M, 2056 M, 2058 M, 2060 M, 2062 M, 2064 M, 2066 M, 2068 M, 2070 M, 2072 M, 2074 M,